



Bündner Gewerbe

Wirtschaftsmagazin für das Gewerbe in Graubünden | 1/2021

Abstimmungen

7. März

Ja zu Freihandelsabkommen
Indonesien und E-ID

Neuer Ansatz:

Betriebstestungen

Wirksam – verhältnismässig –
freiwillig

200 Jahre

Ärzteverein

Wandel der ältesten Sektion
des BGV

Schwierige wirtschaftliche Lage

Wie geht es der Bündner
Wirtschaft und wo gibt es
Unterstützung?



MAURO
CAVIEZEL

GINO
CAVIEZEL

56 STUNDEN TRAINING PRO WOCHE

45 PAAR SKI

2 MAL WELTSPITZE

1 PARTNER

In dieser Ausgabe

Freihandels-
abkommen mit
Indonesien: JA

E-ID-
Gesetz:
JA

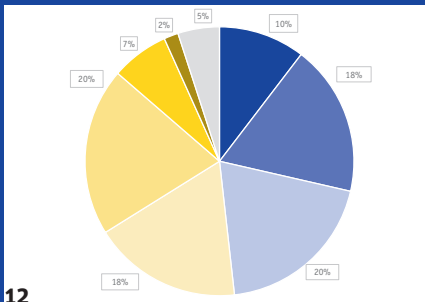
Abstimmungsparolen
vom 7. März 2021:



9

Im Brennpunkt

- 5 Maurus Blumenthal:
Mit Tests Perspektiven bieten
- 7 Viktor Scharegg:
Unterstützung ausweiten
- 9 Parolenfassungen des Kantonalvorstands: Erstmals in virtueller Form
- 11 Freihandelsabkommen mit Indonesien: Ein Ja für nachhaltigen Handel
- 12 Bündner Unternehmen zur wirtschaftlichen Lage
- 16 Alles rund um Coronaunterstützung für Unternehmen



12

Verbände und Branchen

- 18 Betriebstestungen: Alternative zu einschneidenden Massnahmen
- 21 200 Jahre Bündner Ärzteverein im Wandel
- 23 Erfolgreiche Nachfolgeregelung: Der junge Arzt Dr. Mario Venzin in Vella



18

Das interessiert das Gewerbe

- 25 KV-Mitglied Marc Tischhauser:
Der Tourismus bestimmt sein Leben
- 29 Schnupperlehren: In jetziger Zeit umso wichtiger
- 31 Revidiertes Energiegesetz:
Die Änderungen ab 2021



29



Titelbild: Graubündens Weite und Leere im Pandemiewinter. Graubünden Ferien/ Marco Hartmann

Impressum

Bündner Gewerbe

Wirtschaftsmagazin für das Gewerbe in Graubünden.
Offizielles Verbandsorgan des Bündner Gewerbeverbands als Dachorganisation der gewerblichen Wirtschaft Graubündens.

Ausgabe 1/2021

41. Jahrgang, Auflage 6300
Erscheint 4-mal im Jahr
Verantwortlicher Redaktor:
Maurus Blumenthal, Direktor (Bl.)
Redaktionelle Mitarbeit:
Monika Losa (ml.)

Redaktionsadresse:
Bündner Gewerbeverband
Unione grigionese delle
arti e mestieri
Uniun grischuna d'artisanadi
e mastern
Haus der Wirtschaft
Hinterm Bach 40
7000 Chur
Telefon 081 257 03 23
E-Mail: info@kgv-gr.ch
Internet: www.kgv-gr.ch



BMU
TREUHAND AG

Wir beraten
Unternehmer.

Romedo Andreoli
Martin Bundi
Marco Schädler

Mitglied von:
TREUHAND | SUISSE

Hartbertstr. 9 CH-7000 Chur T 081 257 02 57
Compognastr. 13 CH-7430 Thusis T 081 650 08 90
Via Rosatsch 1 CH-7500 St. Moritz T 081 837 00 70 bmuag.ch

EUGENIO

Einrichtungskonzepte



lista office **LO**

Chur Näfels eugenio.ch



Typischer Zügeltag.

Wenn Ihr Zügeltag mit Wellness aber auch gar nichts zu tun hat, dann könnte das daran liegen, dass Sie nicht mit uns umziehen.

Wir übernehmen für Sie Privat- und Firmenumzüge, haben das richtige Packmaterial zur Hand und lagern Ihre Möbel wenn nötig auch ein.

Freuen Sie sich auf Ihr neues Zuhause! Wir sorgen dafür, dass am Ende Ihres Zügeltages alles fertig ist – alles ausser Sie!

KUONI
TRANSPORTE

Gebr. Kuoni Transport AG • Via Zups 2 • 7013 Domat/Ems • 081 286 30 00 • www.kuoni-gr.ch • info@kuoni-gr.ch

Graubünden als Pionierkanton



Föderalismus, Eigenverantwortung und Public-Privat-Partnership sind auch in Krisenzeiten die bessere Lösung. Dies zeigt die Bündner Teststrategie.

Einschränkungen, Impfungen sowie Schutzkonzepte standen bisher im Vordergrund der Pandemiepolitik. **Dass Lockdowns mittel- und langfristig keine Lösung sein können, dürfte immer klarer werden.** Viele Menschen haben langsam keine Perspektive mehr. Ohne Perspektiven droht ein Teufelskreis auf persönlicher, gesellschaftlicher wie auch wirtschaftlicher Ebene. Dass die Impfung einen grossen Beitrag leisten kann, darf man zurzeit hoffen. Mehr aber auch nicht.

In der aktuellen Situation ist es leider so, dass es sehr wenig gesichertes Wissen gibt. **Es braucht ein System, das auch mit wenig gesichertem Wissen funktioniert.** Hier setzt das **risikobasierte Testen** an. Dort, wo das Schadenpotenzial grösser ist wie in Spitälern und Altersheimen, wird proaktiv mehr getestet. Dort, wo die Eintretenswahrscheinlichkeit grösser ist, wie bei einer Zunahme der Fallzahlen in einem Betrieb oder einer Gemeinde, wird ebenfalls proaktiv mehr getestet. Damit eine laufende Übersicht gewährt werden kann, wird flächenmässig wiederkehrend getestet, aber nur so viel wie nötig. **Damit werden Infektionsketten gezielt und vorausschauend unterbrochen und nicht auf «Gut Glück» und meistens im Nachhinein wie dies bisher der Fall war. Um die Teststrategie zu verstehen, muss man davon wegkommen, alle Infektionsketten kontrollieren zu wollen.** Wenn laufend 20 bis 30 Prozent der Bevölkerung auf dem ganzen Kanton verteilt getestet werden, sollten die Infektionsketten systematisch unterbrochen werden, egal wo und wie sich die Personen anstecken. Die bisher mit der Teststrategie gemachten Erfahrungen zeigen, dass mit vergleichsweise wenig Aufwand eine grosse Wirkung erzielt werden kann. Im Puschlav konnten neue Fallzahlen in kurzer Zeit damit fast vollständig eliminiert werden.

Für die gut durchdachte Teststrategie des Kantons Graubünden spricht zudem, dass das Mitmachen freiwillig ist. Die Eigenverantwortung kann wieder zurückkehren und die Massnahme ist für die Menschen einfach im Alltag umsetzbar. Dass eine solche Teststrategie nun langsam auch in der Schweiz als ernsthafte Lösung angeschaut und umgesetzt wird, **ist dem Föderalismus zu verdanken und dem Zusammenspiel von privater und behördlicher Initiative.** Innovation entsteht dort, wo Menschen eigene Wege einschlagen und diese beharrlich in Zusammenarbeit mit Gleichgesinnten auch angesichts von Widerständen weiterverfolgen.

Zeigt sich in den nächsten Wochen, dass die mit der Teststrategie erzielte Wirkung nicht nur im Puschlav, sondern überall in Graubünden und in der Schweiz erzielt werden kann, muss in der Pandemiepolitik eine Kehrtwende vollzogen werden. **Die Vorteile der Bündner Teststrategie sind: Wirksamkeit, Verhältnismässigkeit, Freiwilligkeit, Gesamtkosten und Umsetzbarkeit.** Diese Teststrategie kann – wenn nötig – auch während der nächsten zehn Jahre umgesetzt werden, falls alle anderen Stricke reissen.

Maurus Blumenthal, Direktor



STEUERBERATUNG | Professionell

BEARTH
& partner

Bearth & Partner Steuerberatung und Treuhand AG

Quaderstrasse 18 | 7000 Chur
081 254 37 37 | bearth-treuhand.ch



TREUHAND | SUISSE



24 Stunden
Service

Gewusst wie...

Wir planen, bauen und unterhalten Ihre Sanitär- und Heizungsanlagen! Was es alles dazu braucht? Ihr Vertrauen und unser «Gewusst wie».

GBrunner
Haustechnik AG



Domat/Ems

081 650 31 31

www.gbrunner.ch



ZENTRALWÄSCHEREI Chur

Damit Sie sich um Ihre wesentlichen Kernaufgaben kümmern können, bieten wir Ihnen massgeschneiderte Wäschevollversorgung für Gewerbe, Industrie und Gastronomie.

DER PROFI FÜR IHRE BERUFSWÄSCHE



Pulvermühlestrasse 84 | 7000 Chur | Fon 081 286 03 03 | info@zwc.ch | www.zwc.ch

Webinar: IT-Security – Wie sicher ist Ihr Unternehmen?

Datum: 11. März 2021 und 18. März 2021

Uhrzeit: 08:00 - 08:45 Uhr



in Kooperation mit



Hier direkt
anmelden



swisspro.ch/aktuelles/webinar

Gemeinsam können wir viel bewegen ...



Wer hilft uns noch? Wie lange können wir die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie noch aushalten? Diese und andere Fragen werden zurzeit von vielen Unternehmern vor allem aus der Gastro-, Hotel- und Tourismusbranche gestellt. Eine schlüssige Antwort kann ich nicht geben, aber wir können helfen, Fragen zu beantworten.

Betroffene Mitglieder der Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden (BGV, HKGR, HSGR) können sich unter Angabe ihrer Telefonnummer und dem Betrieb unter beratung@kgv-gr.ch melden. Der Kontakt wird schnellstmöglich hergestellt und selbstverständlich werden alle Angaben vertraulich behandelt.

Im Dezember 2020 haben wir uns Gedanken gemacht, was wir als Verband unternehmen können, damit sich unsere Mitglieder in Anbetracht der vielen Massnahmen, die Bund und Kanton entschieden haben und noch entscheiden werden, zurechtfinden. Wir wissen, dass die Behörden kompetent Auskunft geben, jedoch hat sich in vielen Telefonaten an die Geschäftsstelle und in persönlichen Gesprächen herausgestellt, dass es Unternehmungen oft schwerfällt, als Bittsteller beim Kanton vorstellig zu werden. **Sie suchen in einem ersten Schritt eher Vertrauenspersonen, die als Gesprächspartner für sie da sind.** Aus diesem Grund haben wir als Bündner Gewerbeverband zusammen mit den Partnern der Dachorganisationen nach einer pragmatischen Lösung gesucht.

Noch vor Weihnachten konnten wir unsere Anlaufstelle in Betrieb nehmen. Dort können Mitglieder, die aufgrund ihrer schwierigen Lage nicht mehr weiterwissen oder an ihre Belastungsgrenze gestossen sind, fachliche Unterstützung und Rat einholen. Diese Beratung ist als Mitglied kostenlos. Wichtig war uns, dass diese Stelle kompetent Auskunft geben kann und durch eine Vertrauensperson besetzt wird. Unser im Herbst pensionierter Direktor Jürg Michel hat ohne zu zögern zugesagt und leitet nun die Beratungsstelle. Für italienisch sprechende Mitglieder steht ihm Livio Zanolari zur Seite. Seit Weihnachten sind zahlreiche Anfragen eingegangen. Die Betroffenen haben zum Teil einfach nur ein Gespräch gesucht, zum Teil haben sie sich Wege aufzeichnen lassen, was zu tun ist, und zum Teil aber auch konkrete Unterstützung für das weitere Vorgehen erhalten. Es ist nicht unsere Aufgabe, die Funktion des Treuhänders zu übernehmen, aber es ist unsere Aufgabe, für unsere Mitglieder da zu sein, heute wie auch in Zukunft, stets im Wissen, dass wir keine Wunder vollbringen können.

Es ist für viele Unternehmerinnen und Unternehmer eine sehr schwierige, noch nie da gewesene Zeit. Ich bin der Meinung, dass es jetzt wichtig ist, solidarisch zu sein und den stark gebeutelten Unternehmungen alle nur erdenklichen Hilfen des Staates zukommen zu lassen, sodass über die Dauer der Pandemie hinaus, mit ihren vielfältigen Auswirkungen, **diesen Unternehmungen eine Perspektive gewährleistet werden kann.**

Wir setzen uns an den Gesprächen mit der Bündner Regierung für alle betroffenen Unternehmungen in Graubünden ein. Wir geben ihr aus Sicht der Wirtschaft den Rückhalt, damit die Regierung auch in Bern mit Überzeugung die schwierige Lage in unserem Kanton belegen und die entsprechenden Forderungen platzieren kann.

Gemeinsam können wir viel bewegen ... sprechen wir nicht nur darüber, machen wirs

euer Viktor Scharegg



Dallmayr
VENDING & OFFICE

Sie kümmern sich
ums Geschäft.
Wir um den Kaffee.

www.dallmayr.ch
Folgen Sie uns auf LinkedIn®:
Dallmayr Vending & Office Switzerland

Loetscher
& CO AG SCHIERS

Schreinerei
Zimmerei
Fensterbau

Telefon 081 328 11 39
Mail: loetscher@loetscher-holzbau.ch

loetscher-holzbau.ch

WILLI HAUSTECHNIK

Industriestrasse 19, 7001 Chur
Telefon 081 286 99 44, info@willihaustechnik.ch

Beratung, Entwicklung, Planung, Installation
und Unterhalt aus einem Team.

Platzvertretung in Bonaduz, Flims, Zizers 24/7-Pikettdienst

KMU | WISSEN

UNSERE ERFAHRENEN
EXPERTEN KENNEN SICH AUS
UND KÖNNEN SIE BERATEN.

www.treuhandsuisse-gr.ch
Schweizerischer Treuhänderverband
Sektion Graubünden

TREUHAND | SUISSE

Montalta AG
Decken- und Akustiksysteme

Beratung. Montage. Service.
www.montaltaag.ch

seit 1969

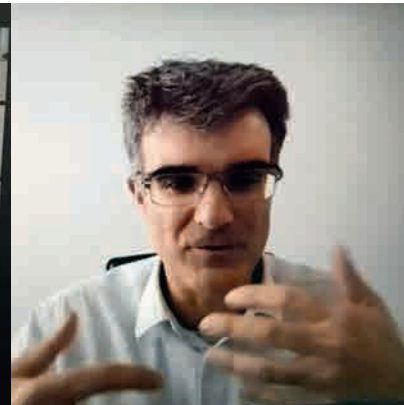
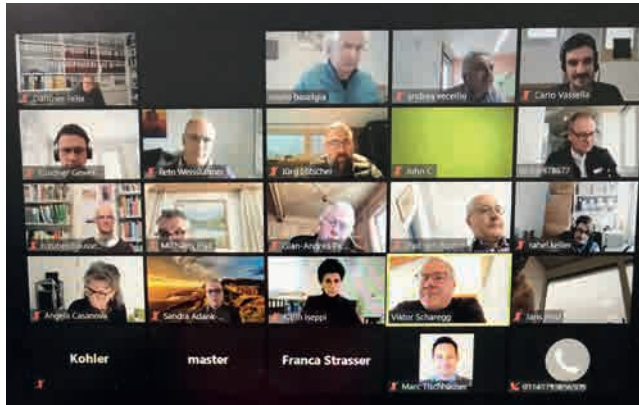
Kantonalvorstand im Austausch mit Regierungsrat Caduff zur aktuellen Lage

Der Kantonalvorstand hat zum ersten Mal seine Sitzung im virtuellen Raum abgehalten. Im Zentrum standen die aktuelle wirtschaftliche Lage und die Unterstützungsmassnahmen für Härtefälle im Kanton. Der Kantonalvorstand hat weiter die Ja-Parole zu zwei der Abstimmungsvorlagen vom 7. März beschlossen. Er sagt einstimmig Ja zum E-ID-Gesetz und zum Freihandelsabkommen mit Indonesien.

Bl. Die erste Sitzung des Kantonalvorstands im Jahr 2021 hat der Präsident Viktor Scharegg im Onlinemodus durchgeführt. Dabei kam zum Ausdruck, dass der Umgang mit Onlinekonferenzen bei vielen Unternehmern im Alltag angekommen ist. Die Sitzung konnte reibungslos durchgeführt werden, wenn auch der vertiefte Austausch und das Anstossen nach der Sitzung den meisten gefehlt haben dürfte.

Schwierige wirtschaftliche Lage

An der Kantonalvorstandssitzung wurden erste Ergebnisse der zweiten Umfrage bei



Regierungsrat Marcus Caduff virtuell zu Besuch bei den Kantonalvorstandsmitgliedern des BGV.

den Unternehmen zur wirtschaftlichen Lage im Kanton präsentiert (Siehe S.12). Diese zeigen, dass das Jahr 2021 wirtschaftlich noch schwieriger werden dürfte als das Jahr 2020, dies insbesondere wegen der grossen Bedeutung des Tourismus im Kanton. Vor allem für Unternehmen mit starker Investitionstätigkeit wie Bergbahnen und Hotellerie sind auch Umsatzeinbussen von unter 40 Prozent existenziell bedrohend. Für solche, von den Eindäm-

mungsmassnahmen indirekt betroffene Unternehmen mit hohen Fixkosten, die bisher noch keine Unterstützung erhalten haben, müssen daher ebenfalls Härtehilfen aufgelegt werden.

«Sind an die Entscheide des Bundes gebunden»

Regierungsrat Marcus Caduff hat das Funktionieren des Härtefallprogramms erläutert. Die Kantone sind auch in diesem Bereich an die Vorgaben des Bundes gebunden. Der Kanton rechnet für die Umsetzung des aktuellen Härtefallprogramms mit 100 Millionen Franken. Es ist davon auszugehen, dass der Bund rund zwei Drittel übernehmen wird. Die Aufteilung der Bundesmittel erfolge bisher leider nur nach der Grösse des Kantons (BIP und Bevölkerung) und nicht nach der wirtschaftlichen Betroffenheit, so Caduff. Weiter hat Regierungsrat Caduff darauf hingewiesen, dass der Kanton versuchen werde, die Kosten für Unternehmen, die bei den Betriebstestungen mitmachen, sehr tief zu halten. Der Präsident Viktor Scharegg hat die Mitglieder des Kantonalvorstands animiert, bei den Betriebstestungen mitzumachen, da dies eine einfache und wirtschaftsfreundliche Möglichkeit sei, zur Eindämmung des Coronavirus beizutragen. Er selber habe sich mit seinem Unternehmen bereits angemeldet. Regierungsrat Marcus Caduff wurde für sein Engagement zugunsten der Bündner Wirtschaft verdankt.

Eidgenössische Abstimmung vom 7. März 2021

Ja-Parole zum E-ID-Gesetz

Der Kantonalvorstand des BGV hat an der Sitzung vom 28. Januar 2021 die Ja-Parole zum E-ID-Gesetz beschlossen. Mit dem Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz) wird die Basis für die Herausgabe von elektronischen Identifizierungsmitteln geschaffen, die es den juristischen und natürlichen Personen ermöglichen, sich aufgrund staatlich bestätigter Daten im digitalen Raum zu identifizieren. Das E-ID-Gesetz bezweckt damit auch die Förderung des sicheren elektronischen Geschäftsverkehrs zwischen Unternehmen und Behörden. Zur Erreichung dieses Ziels sollen die Aufgaben zwischen Staat und Privatwirtschaft aufgeteilt

werden. Der Staat wird weiterhin seine Hauptaufgabe erfüllen: die amtliche Überprüfung und Bestätigung der Identität einer Person oder eines Unternehmens. Angesichts der Dynamik des technologischen Wandels wäre er jedoch nicht in der Lage, die technischen Trägermittel für die Identifizierung selbst zu entwickeln und herzustellen. Die Privatwirtschaft ist näher an den Nutzern und an den erforderlichen digitalen Technologien und kann diese Funktion besser erfüllen. Der Betrieb des E-ID-Systems sowie die Ausstellung der E-ID sind folglich Sache von privaten Anbieterinnen (Identity Provider). Im Hinblick auf die E-Government-Dienstleistungen der Behörden ist eine E-ID eine wichtige Grundlage.



Und wenn der Chef ausfällt?

In kleineren Betrieben laufen alle Fäden bei einer Person zusammen. Das hat viele Vorteile, birgt aber auch Risiken. Was ist, wenn der Chef oder die Chefin überraschend ausfällt? Mit den richtigen Vorkehrungen steigen die Chancen, dass der Betrieb gut weiterläuft.

Stellvertreter- und Unterschriftenregelungen

Gerade im Familienbetrieb ist nicht a priori klar, wer die Verantwortung übernimmt, wenn der Chef ausfällt: Ist es der Ehepartner, der in der einen oder anderen Form im Betrieb mitarbeitet? Oder ist es ein langjähriger Mitarbeiter, der über die Erfahrung, das Know-how und die Kundenkontakte verfügt, um einzuspringen? Solche Spannungen sollte man ausschliessen können, wenn die Situation sowieso schon schwierig wird. Deshalb sollte der Unternehmer in guten Zeiten regeln, wie die Stellvertretung geregelt ist und wie es mit der Unterschriftsberechtigung aussieht. Das klassische Mittel hierfür ist die Prokura. Sie verleiht der ausgewählten Person relativ weitgehende Berechtigungen, das Tagesgeschäft zu führen und wichtige Entscheidungen zu fällen, die über das Alltägliche hinausgehen. Idealerweise trägt man diese Prokura im Handelsregister ein.

Vollmachten und Willensvollstreckung

Eine weitere Alternative bietet die Vollmacht. Sie dient dazu, sich in bestimmten geschäftlichen Aufgaben vertreten zu lassen, solange man urteilsfähig ist und die ausgewählte Person selber überprüfen kann. Für den Fall, dass man nicht mehr urteilsfähig ist, sollte man einen Vorsorgeauftrag formulieren (siehe unten). Als Unternehmer sollte man zudem für den Todesfall einen Willensvollstrecker vorsehen. Dies kann eine nahestehende Person



Karin Iseppi, dipl. Treuhandexpertin,
Vizepräsidentin des Schweizerischen
Treuhänderverbands TREUHAND|SUISSE,
Sektion Graubünden

(z.B. Familienangehöriger) oder eine Fachperson (z.B. Anwalt, Treuhänder) sein.

Selbstbestimmung wahren

Krankheit oder Unfall können zum Verlust der Urteilsfähigkeit führen. Wer selber bestimmen will, wie es dann weitergeht, sollte beizeiten einen Vorsorgeauftrag erstellen. Er verschafft die Freiheit, selber eine oder mehrere Vertrauenspersonen zu bestimmen, die die eigenen Interessen wahrnehmen, falls man selber dazu nicht mehr in der Lage ist: in Alltagsdingen, in administrativen Belangen und in finanziellen Angelegenheiten. Vollmachten für besonders sensible Aspekte müssen im Vorsorgeauftrag explizit aufgeführt werden. Dazu gehören Dinge wie der Umgang mit Grundeigentum, die Veräusserung von Vermögenswerten, Kontosaldierungen oder der Zugriff auf Schrankfächer. Wichtig: Damit Bankgeschäfte ohne Unterbruch weiterlaufen können, sollte man für die Vertrauens-

person zusätzlich eine Bankvollmacht in Betracht ziehen.

Zugriffsberechtigungen, Passwörter

Immer mehr Geschäftsprozesse und administrative Arbeiten werden per Computer- und Internetanwendungen abgewickelt. Der Zugriff auf solche Programme wie die Finanzbuchhaltung, das Rechnungswesen und das Onlinebanking ist geschützt und passwortgesichert. Oft ist es der Chef selber, der sich um diese Dinge kümmert. Deshalb empfiehlt es sich, auch solche Zugangsdaten für den Notfall verfügbar zu machen.

Das Unternehmen schützen

Hat ein Unternehmer, eine Unternehmerin kein Testament erstellt, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Das Unternehmen ist Bestandteil der Erbmasse und gehört nun der Erbengemeinschaft. Diese kann nur einstimmig handeln. Hier empfiehlt es sich, einen Willensvollstrecker zu bestimmen, der die nötigen Entscheidungen im Sinne des Unternehmens treffen kann. Ein Testament hat den Vorteil, dass man einseitige letztwillige Verfügungen treffen kann, die das Unternehmen schützen. Um Formfehler zu vermeiden und die Rechtssicherheit zu erhöhen, empfiehlt sich eine öffentliche Beurkundung. Auch ein Erbvertrag – der ebenfalls öffentlich zu beurkunden ist – bietet die Möglichkeit, verbindliche Regelungen für den Todesfall zu vereinbaren.

Professionelle Unterstützung

Erfinden Sie das Rad nicht neu! Ziehen Sie einen in der KMU-Beratung erfahrenen Treuhandprofi bei. Vertrauenswürdige Fachleute in Ihrer Nähe finden Sie im Onlinemitgliederverzeichnis des Schweizerischen Treuhänderverbands.

www.treuhandswiss-gr.ch/
Mitglieder suchen

TREUHAND | SUISSE

Freihandelsabkommen mit Indonesien: Ein Ja für den nachhaltigen Handel

Das fortschrittliche Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und Indonesien ermöglicht den Schweizer Firmen einen besseren Zugang zu einem Markt mit 260 Millionen Einwohnern. Gleichzeitig werden verbindliche Umwelt- und Sozialstandards zum ersten Mal in einem solchen Abkommen festgeschrieben. Das Handelsabkommen ist somit auch richtungweisend für den Abschluss von weiteren Abkommen. Der Kantonalvorstand des Bündner Gewerbeverbands stimmt dem Freihandelsabkommen mit Indonesien einstimmig zu.

Bl. Das umfassende Freihandelsabkommen wurde zwischen den EFTA-Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz) und Indonesien unterzeichnet. Die EFTA hat somit als erste Partnerin in Europa ein solches Abkommen mit Indonesien abgeschlossen. Als Exportnation ist die Schweiz auf offene Märkte angewiesen. Freihandelsabkommen sind in wirtschaftlich schwierigen Zeiten mit steigendem Protektionismus ein sehr wertvolles Instrument für ein

kleines Land wie die Schweiz. Das Freihandelsabkommen wird insbesondere den Marktzugang und die Rechtssicherheit für den Handel mit Waren und Dienstleistungen verbessern. Für 98 Prozent der heutigen Wareneinfuhren der Schweiz nach Indonesien werden nach Ablauf der Zollabbaufristen sämtliche Zölle wegfallen. Darüber hinaus umfasst das Abkommen Bestimmungen zu Investitionen, zum Schutz des geistigen Eigentums, zur nachhaltigen Entwicklung und zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Gegen das Abkommen wurde das Referendum von linken Parteien und Umweltorganisationen ergriffen.

Umweltschutz und soziale Standards

Im Freihandelsabkommen mit Indonesien erklärt sich zum ersten Mal ein Staat bereit, Zollkonzessionen mit verbindlichen Nachhaltigkeitsvorschriften zu verknüpfen. Es handelt sich somit um ein modernes Abkommen, das nicht nur den Handel unterstützt, sondern auch zu mehr Nachhaltigkeit und Fairness führt. Diese Bestimmungen zielen auf den Schutz der Umwelt und der Rechte von Arbeitnehmenden. Konkret wird etwa verbindlich geregelt,

dass nur nachhaltig produziertes und rückverfolgbares Palmöl von den Vorteilen des Abkommens profitieren kann. Auf nicht nachhaltig produziertem Palmöl müssen somit auch künftig Zölle bezahlt werden. Die Hauptargumente der Gegner sind, dass der Palmölsektor in Indonesien die Umwelt zerstöre und Menschenrechte verletze. Die Gegner übersehen, dass die Palmölproblematik mit dem Freihandelsabkommen angegangen wird.

«Wird das Abkommen abgelehnt, ändert sich nichts im Vergleich zu heute. Wird das Abkommen jedoch angenommen, kann nachhaltig produziertes Palmöl vom erleichterten Import profitieren.»

Indonesiens Wirtschaft mit viel Potenzial

Die zunehmende Kaufkraft der indonesischen Mittelschicht macht das Land mit einer Bevölkerung von über 260 Millionen zu einem sehr interessanten Absatzmarkt für die schweizerische Exportwirtschaft. Bei einem Gesamtwert von rund 1,4 Milliarden Franken weisen die bilateralen Handelsströme somit ein deutliches Wachstumspotenzial auf. 2018 lag Indonesien auf Rang 47 der Schweizer Handelspartner. Das südostasiatische Land verzeichnet derzeit ein Wirtschaftswachstum von über 5 Prozent pro Jahr und könnte bis 2050 gemäss Prognosen zur viertgrössten Volkswirtschaft der Welt aufsteigen. Indonesien könnte sich neben China und Indien somit zum dritten asiatischen Riesen entwickeln. Das Handelsabkommen ermöglicht auch exportorientierten Unternehmen im Kanton Graubünden gerade in dieser herausfordernden wirtschaftlichen Lage die Erschliessung von neuen Märkten.



Die Bestimmungen des modernen Abkommens zielen auf den Schutz der Umwelt und der Rechte von Arbeitnehmenden. Bild: Überparteiliches Komitee «Ja zum Abkommen mit Indonesien»



2021 dürfte der Bündner Wirtschaft stärker zusetzen als 2020

Die zweite grosse Coronaumfrage bei den Unternehmen im Kanton zeigt, dass sich die wirtschaftliche Lage im Vergleich zum letzten Sommer nochmals verschärft hat. Berechnungen zeigen weiter, dass für die gesamte Bündner Wirtschaft für die Jahre 2020 und 2021 rund 2 Milliarden Franken an Bruttowertschöpfung verloren gehen dürften sowie 1 Milliarde Franken an Mitteln weniger erwirtschaftet werden als 2018. Betroffene Unternehmen erwarten ganz klar eine Erweiterung der Härtefallhilfen.

Bl. Die Umfrage wurde in der zweiten Januarhälfte durchgeführt. Die wichtigsten Resultate der Umfrage werden im «Bündner Gewerbe» zusammengefasst.

Wie gross ist der wirtschaftliche Schaden?

Der wirtschaftliche Schaden pro Jahr dürfte für 2020 und 2021 in etwa gleich gross sein, sofern sich die Lage im Frühling normalisiert. Problematisch ist nicht nur der Rückgang der Bruttowertschöpfung, sondern auch die Abnahme des EBITDA. Diese Mittel benötigen die Unternehmen u. a. für Verzinsung, Kreditzahlungen und Investitionen. Der EBITDA der Bündner Unternehmen dürfte sich für die zwei Jahre zusammengerechnet um eine Milliarde reduzieren. Veränderungen des EBITDA bis zu 20% liegen in den normalen wirtschaftlichen Schwankungen. Ab 40% EBITDA-Rückgang dürften bei vielen Betrieben Sanierungs- und Restrukturierungsmassnahmen notwendig werden. Nach einer ersten Berechnung des Wirtschaftsforums Graubünden dürfte der coronabedingte EBITDA-Rückgang von über 40% im Vergleich zum Jahr 2018 CHF 333 Mio. (CHF 83 Mio. 2020 und CHF 250 Mio. 2021) betragen.

Wer ist betroffen?

Die Unterschiede der wirtschaftlichen Lage zwischen den Branchen, aber auch zwischen den Regionen ist nach wie vor sehr gross. Wie bereits vor einem halben Jahr gibt es drei Gruppen von Unternehmen, die

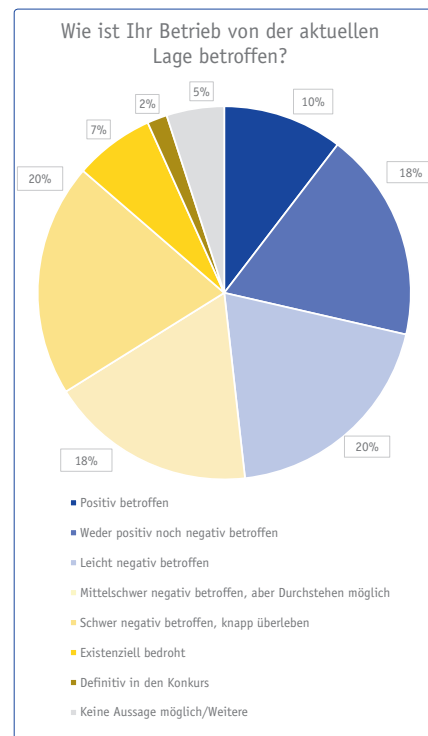
in etwa je ein Drittel ausmachen: 1. Unternehmen, die schwer betroffen sind, 2. Unternehmen, die leicht bis mittel betroffen sind und 3. Unternehmen, die gar nicht negativ betroffen sind. Unternehmen wie Reisebüros oder Veranstalter sind seit nun bald zwölf Monaten sehr stark betroffen. Die Gastronomie und Betriebe für Freizeitaktivitäten, die seit Anfang Dezember 2020 wieder geschlossen sind, sind finanziell auch bereits stark angeschlagen. Touristische Leistungsträger wie Hotels und Bergbahnen haben wegen der schlechten Wintersaison 2021 ebenfalls bereits grosse wirtschaftliche Verluste erlitten. Während des ersten Shutdowns im Frühling 2020 war der Schaden nicht kleiner, aber auf viel mehr Unternehmen und Branchen verteilt, als dies im Winter 2021 der Fall ist.

Wie haben die Unternehmen darauf reagiert?

Die Reaktionen der Unternehmen auf die schwierige wirtschaftliche Situation haben sich im Vergleich zum Sommer nicht gross verändert. Weiterhin haben über die Hälfte der Betriebe Investitionen verschoben und Werbe- und Marketingausgaben gekürzt bzw. haben vor, dies zu tun. Die grössten Unterschiede im Vergleich zur Umfrage im Sommer 2020 sind, dass nun mehr Unternehmen die Personalkosten gesenkt haben (33%), Investitionen gestrichen (28%) und die Verwendung des Eigenkapitals (30%) als Reaktion auf die schlechte wirtschaftliche Lage getätigt haben. Vor allem in der Gastronomie mussten mehr als die Hälfte der Betriebe den Mitarbeiterbestand um 25 bis 50% reduzieren.

Wie bewerten die Unternehmen die Arbeit von Behörden und Verbänden?

In der Beurteilung der staatlichen Corona-Eindämmungsmassnahmen gibt es über alle Branchen hinweg zwei ungefähr gleich grosse Lager: Die erste Gruppe findet die Massnahmen zu weitgehend, die andere angemessen. Für gut zwei Drittel der Unternehmen gehen die wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen zu wenig weit, ein Drittel finden diese angemessen und



Ausgangslage: Aktuelle Lage mit Einschränkungen bis Ende Februar, Normalisierung danach. Keine weiteren finanziellen Unterstützungsmassnahmen als aktuell.

nur ein ganz kleiner Teil ist der Meinung, dass diese zu weit gehen. In der Arbeit und Kommunikation im Zusammenhang mit der Coronakrise erhalten die kantonalen Akteure ein besseres Zeugnis als die nationalen Akteure. So sind 86% der Unternehmen mit den kantonalen Wirtschafts- und Branchenverbänden und 73% mit der Bündner Regierung zufrieden. Demgegenüber bewerten 72% der Unternehmen die Arbeit der nationalen Wirtschaftsorganisationen und 58% die Arbeit des Bundesrats als gut oder eher gut.

Zur Umfrage

An der in der zweiten Januarhälfte durchgeführten Onlineumfrage haben fast 600 Unternehmen teilgenommen. Die gesamte Auswertung der Umfrage ist zu finden unter: www.kgv-gr.ch/umfrage2021



Stimmen aus den BGV-Sektionen

Neben den Zahlen zur Bündner Wirtschaft kommen auch Stimmen aus der Wirtschaft zu Wort. Wir haben Stimmen aus den verschiedenen Regionen und Branchen gesammelt. Mehr Stimmen finden sich auf www.kgv-gr.ch/umfrage2021

Was ist in Ihrer Branche oder Region die grösste Herausforderung in der aktuellen Situation?

Wir sind in der glücklichen Lage, dass wir weiterhin arbeiten dürfen. Wir müssen jetzt unseren Mitarbeitern vermitteln, wie wichtig das Einhalten der Massnahmen ist und wir müssen als Vorbild vorgehen. **Philipp Bosshard, Savognin, Präs. Holzbau CH, Sekt. GR**

Die grösste Herausforderung ist das Erhalten der Arbeitsplätze und die Planung und Koordination des Personals. **Franca Strasser, Katarina Stauffer, Co-Präs. HGV Ilanz u. Umgebung**

Bei den Bergbahnen will ich vorsichtig realistisch sein. Die Situation ist vergleichbar mit einem schneearmen Winter. **Curdin Derungs, Präs. HGV Lumnezia**

Unsere Herausforderungen sind das «Nicht-Krankwerden» des Personals. Wir haben viel zu wenig ApothekerInnen im Kanton und ein Ausfall wegen Krankheit und Quarantäne wäre fast nicht zu bewältigen. **Monika Fehr Caluori, Chur, Präs. Bündner Apothekerverband**

Was braucht es Ihrer Meinung nach, damit sich die Lage wieder «normalisiert»?

Dass es endlich mal ein Ende nimmt und wir wieder in den normalen Tagesalltag treten können. Denn irgendwann wird die Bevölkerung keine weiteren Vorgaben über Schliessungen mehr akzeptieren. **Jürg Löttscher, Holzbau Schiers, Kantonalvorstand**

Politiker, die endlich verstehen, was es heisst, um die Existenz zu bangen und sich die Mühe nehmen, uns anzuhören. Meiner Meinung nach sind sie alle sehr realitätsfremd und haben keine Ahnung, was die Massnahmen für uns bedeuten. **Regula Carigiet, Chur, Präs. Bündner Uhrenfachgeschäfte**

Mehr positive Nachrichten im Zusammenhang mit Corona wären der psychischen Verfassung sehr förderlich. Es gäbe durchaus Positives zu berichten. **Gion Candreja, Getränkehandel Schluein, Kantonalvorstand**

Es darf nicht zu Coronapausen bei den Investitionen kommen! **Martin Casutt, Falera, Vizepräs. Graubündnerischer Baumeisterverband**

Genügen die aktuellen Unterstützungsmassnahmen von Bund und Kanton für die Unternehmen in Graubünden?

Wichtig scheint mir, dass die Hilfe rechtzeitig ankommt und solche, die Gelder «ergaunert» haben, zur Rechenschaft gezogen werden. **Philipp Bosshard, Savognin, Präs. Holzbau CH, Sekt. GR**

Die aktuellen Unterstützungsmassnahmen genügen im Grundsatz. Die Entschädigung für Mischbetriebe ist jedoch noch nicht zufriedenstellend gelöst. **Ruedi Bonderer, Chur, GF BBKCV**

Wenn man so verhindern kann, dass Betriebe eingehen, haben wir anschliessend weniger Sozialhilfeempfänger und genügend Betriebe, die auch Arbeitgeber und Steuerzahler sind, die nach der Pandemie noch existieren. **Dr. med. Heidi Jörimann, Präs. Bündner Ärzteverein**

Mit grosszügigen, voraussetzungslosen Hilfsangeboten darf nicht die Selbsthilfe abgewürgt werden. **Urs Hasler, Präs. HGV Alpenarena**

Es sollte eine verstärkte Unterstützung für Antragsteller in den Verfahren durch die zuständigen Ämter erfolgen. **Pres. Giovanni Polti, Associazione Moesana Arti e Mestieri**

Was gibt Ihnen Zuversicht in dieser herausfordernden Lage?

Ich habe grundsätzlich Vertrauen in unsere Institutionen. Gemeinsam wird es einen Weg geben, der unsere hart erarbeiteten Existenzen sichern wird. **Niculin Arquint, Zuoz, Präs. HGV La Plaiv**

Da wir im Moment immer noch arbeiten dürfen und auch so weit eine gute Auslastung für das 2021 haben, sehen wir etwas optimistischer in die Zukunft. **Andreas Boner, Holzbau Serneus, Kantonalvorstand**

Der Start der Impfungen von Risikopersonen ist ein Lichtblick. **Jürg Heini, Rhäzüns, Präs. HGV Imboden**

Die Wirtschaft stand vor der Krise auf guten Beinen, so hoffen wird, dass viele Unternehmungen diese auch überstehen werden. **Karin Iseppi, Gredig+ Partner Treuhand Thusis, Kantonalvorstand**



**DER ANTRIEB IST NEU.
DIE SICHEREN WERTE BLEIBEN.**



SUBARU



e-BOXER | SUBARU HYBRID TECHNOLOGY



Emil Frey Chur

emilfrey.ch/chur – 081 258 66 66



Ihre Mandatsleiter der Swissbroke Chur

**Jetzt
Beratung
anfordern**

IHR LOKALER VERSICHERUNGSBROKER FÜR KMU UND ÖFFENTLICHE INSTITUTIONEN

Dank unseren attraktiven Serviceleistungen schaffen wir einen überzeugenden Mehrwert für Ihr Unternehmen.

- Betreuung durch über 25 erfahrene Fachspezialisten
- Laufendes Controlling Ihres Versicherungsportefeuilles inklusive konkreter Optimierungsvorschläge
- Einzigartige, digitale Lösungen zur Vereinfachung Ihrer Geschäftsabläufe
- Umfassende Unterstützung im Schadenfall
- Fundierte Rechtsberatung

Die Swissbroke gehört zur ASSEPRO Gruppe, dem führenden, unabhängigen Versicherungsbroker im Risiko- und Vorsorgebereich für KMU.
Swissbroke AG Chur · Stelleweg 4
7000 Chur · T +41 81 354 98 88
chur@swissbroke.ch · swissbroke.ch

 **SWISSBROKE**
Ein Mitglied der ASSEPRO Gruppe

Die Top-Adressen des Bündner Gewerbes

Abdichtungstechnik

csi bau ag
Riedlöserstrasse 4
7302 Landquart
Tel. 081 322 7172
www.csi-bau.ch

Architektur

Peter Suter AG
Architektur, Planung, Beratung
Comercialstrasse 24, 7000 Chur
Tel. 081 257 19 00
info@architektsuter.ch
www.architektsuter.ch

Bauunternehmen

Censi Bau AG
Seidengut 4, 7000 Chur
Tel. 081 252 69 22
bau@censi.ch, www.censi.ch

Bodenbeläge – Teppiche – Parkett

Köstinger AG
7012 Felsberg
Tel. 081 252 89 21
www.koestingerag.ch

KUKUMA Raumflächen AG
Ringstrasse 35D, 7000 Chur
Tel. 081 353 70 60
www.kukuma.ch

Kunfermann Bodenbeläge AG
Grünbergstrasse 8, 7000 Chur
Tel. 081 257 08 57
www.kunfermannbodenbelaege.ch

Elektroanlagen – Telematik

Elektro Meier Chur AG
Scalettastrasse 63, 7000 Chur
Tel. 081 286 94 94
info@meier-chur.ch

Schönholzer AG
Kalchbühlstrasse 18, 7000 Chur
Tel. 081 257 12 12
Fax 081 257 12 13
www.schoenholzer-elektro.ch
Weiterer Standort: Flims

Swisspro AG
Triststrasse 8, 7000 Chur
Tel. 081 286 60 60
info@swisspro.ch
www.swisspro.ch
Weiterer Standort: Igis
Gesamtanbieter für Elektro-
installationen bis zur komplexen
Gebäudeautomation

Elektroplanung

Mittner Engineering AG
Via Grevas 3, 7500 St. Moritz
Tel. 081 832 29 80
info@mittner-ag.ch
www.mittner-ag.ch

Eventtechnik

BRASSER Licht Ton Bild Bühne
Vermietung und Verkauf
Beratung, Support, Reparatur,
Fixinstallation, Customizing,
Konzeption, Planung, Umsetzung
7205 Zizers, Tel. 081 322 99 00
info@brasser.ch
www.brasser.ch

Gebäudetechnikplanung

GINI PLANUNG AG
Effiziente Gebäudetechnik
und Energieberatung
Lenzerheide/Champfèr
info@gini-planung.ch
www.gini-planung.ch

Gerüstbau

Grischa Gerüste AG
Talstrasse 71, 7260 Davos Dorf
Tel. 081 416 39 01
www.grischagerueste.ch

Haustechnik

Bouygues E&S InTec Schweiz AG
Elektro, HLKS, Kältetechnik,
Technical Services, 24h-Service
Triststrasse 3
7007 Chur
Tel. 081 286 99 99
www.bouygues-es-intec.ch

Caduff Haustechnik AG
Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro,
Planungen, 24-Std.-Service
Ilanz
Tel. 081 925 26 27
Fax 081 925 26 29
www.caduff-haustechnik.ch

G. Brunner Haustechnik AG
Via Nova 45, 7013 Domat/Ems
Tel. 081 650 31 31
Fax 081 650 31 39

Willi Haustechnik AG
24-Std.-Service
Industriestrasse 19, 7001 Chur
Tel. 081 286 99 44
info@willihaustechnik.ch
www.willihaustechnik.ch

Immobilien und -bewertung

Mark Immobilien-Bewertungen
Curtnova 1, 7403 Rhäzüns
Tel. 081 630 27 25
info@immobilien-bewertungen.ch

Sulser Immobilien AG
Beratung, Bewertung, Verkauf
Riedstrasse 17, 7015 Tamins
Tel. 081 525 30 15
www.sulser-immobilien.ch

Informatik

ALSOFT Informatik AG
IT-Generalunternehmen
Domleschgerstrasse 82
7417 Paspels
Tel. 081 650 10 10
Fax 081 650 10 19
info@alsoft.ch, www.alsoft.ch
Hardware, Software, Netzwerke,
Security, Support, Cloud, Virtuali-
sierung, VoIP

CalandaComp GmbH
Bahnhofstrasse 1
7302 Landquart
Tel. 081 330 85 25
www.calandacomp.ch

informatica ag
IT-Gesamtlösungen aus und
für Graubünden
Gürtelstrasse 11
7001 Chur
www.informatica.ch
info@informatica.ch
Server, Cloud, Network,
Messaging & Voice,
Outsourcing, IT-Betrieb

Klarsoft AG
Calandastrasse 37
7000 Chur
Tel. 081 354 97 00
info@klarsoft.ch
www.klarsoft.ch
Sage Competence Center, Soft-
ware für Buchhaltung, Leistungs-
erfassung und Steuerdeklaration

Swisspro AG
Triststrasse 8, 7000 Chur
Tel. 081 286 60 60
info@swisspro.ch
www.swisspro.ch
IT-Dienstleistungen,
Data Center, Cloud-Lösungen,
alles aus einer Hand

Malergeschäft

colorado application ag
Grossbruggerweg 3, 7000 Chur
Tel. 081 284 08 00
info@colorado.ag
www.colorado.ag

Stellenvermittler

Jobs Grischun GmbH
Technik und Handwerk
Steinbruchstrasse 16
7000 Chur
www.jobsgrischun.ch

Transporte

Gebr. Kuoni Transport AG
Via Zups 2, 7013 Domat/Ems
Tel. 081 286 30 00
Fax 081 286 30 77
www.kuoni-gr.ch
Regional verankert – national
présent

Chr. Guyan AG
Transporte, Muldenservice
Lager, Logistik
Industriestrasse 6
7220 Schiers
Tel. 081 300 23 23
Fax 081 300 23 29
info@guyan-trans.ch
www.guyan-trans.ch

Vending & Office

Dallmayr Vending & Office
Rossbodenstrasse 21
7000 Chur
Tel. 081 403 47 47
www.dallmayr.ch

Versicherungsbroker

Swissbroke AG Chur
Stelleweg 4, 7000 Chur
Tel. 081 354 98 88
chur@swissbroke.ch
www.swissbroke.ch

Werbetechnik – Grafik – Webdesign

colorado application ag
Ringstrasse 37, 7000 Chur
Tel. 081 250 28 73
www.colorado.ag
werbetechnik@colorado.ag

Möchten Sie mit Ihrem Betrieb unter den Top-Adressen figurieren und so viermal jährlich bei unseren rund 7000 Adressaten aus Gewerbe, Wirtschaft und Politik präsent sein? Eine Zeile kostet für alle vier Ausgaben CHF 35.– (bei fünf Zeilen kostet diese Werbung CHF 175.–) plus MwSt.

Ja, ich bin interessiert. Bitte nehmen Sie mit mir Kontakt auf.

Firma:

Kontaktperson:

Telefon:

Finanzielle Hilfemassnahmen für die Bündner Wirtschaft

Die wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen wurden aufgrund der wirtschaftlichen Einschränkungen zur Eindämmung der Coronapandemie wieder ausgeweitet. Im Vordergrund steht noch immer die Kurzarbeitsentschädigung und die Erwerbsausfallentschädigung für Selbstständigerwerbende sowie Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung. Für schwer betroffene Unternehmen gibt es die Härtefallhilfe in Form von nicht rückzahlbaren Beträgen. Es gibt jedoch noch immer Unternehmen, die erhebliche wirtschaftliche Schäden davortragen und keine genügende finanzielle Unterstützung erhalten.

Bl. Die Corona-Eindämmungsmassnahmen führen zu grossen wirtschaftlichen Schäden. Alle Unternehmen sind nicht gleich stark betroffen. Diese sind zwischen den Branchen und auch zwischen den Regionen unterschiedlich. Ein grosser Teil der Personalkosten kann durch bestehende Instrumente wie die Kurzarbeitsentschädigung und die Erwerbsausfallentschädigung gedeckt werden. Für Unternehmen, die behördlich geschlossen wurden, oder die sehr stark von der wirtschaftlichen Lage betroffen sind, gibt es seit Anfang 2021 im Kanton Graubünden Härtefallhilfen in Form von nicht rückzahlbaren Beträgen. Es ist zu beachten, dass es auch bei den wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen lau-

fend neue Anpassungen gibt. Die aktuellen Informationen sind immer unter www.kgv-gr.ch/corona-infos zu finden.

Kurzarbeitsentschädigung und Erwerbsersatz

Für die Kurzarbeitsentschädigung und den Erwerbsersatz anspruchsberechtigt sind alle Angestellten und Selbstständigerwerbende, deren Arbeitsausfälle im Zusammenhang mit dem Coronavirus stehen. Der Zusammenhang kann direkt auf behördliche Massnahmen (Schliessung) zurückzuführen sein oder aufgrund wirtschaftlicher Gründe (weniger Kunden infolge behördlicher Massnahmen oder Infizierungsängsten) erfolgen. Bei der Kurzarbeitsentschädigung gibt es

Massnahmen	Fixkosten		Personalkosten	
	Härtefallhilfe		Kurzarbeitsentschädigung	Erwerbsersatz
Berechtigung	Betriebe mit einem Umsatzrückgang von mehr als 40 % innerhalb von 12 Monaten seit 1.1.2020	Betriebe, die behördlich über min. 40 Tage seit 1.11.2020 geschlossen sind (Umsatzrückgang von mehr als 15 %)	Betroffene Betriebe für Angestellte	für Selbstständigerwerbende, Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung, Unternehmen Angestellte in Quarantäne
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> – Mindestumsatz von Fr. 50 000.– (vgl. 2018–2019) – Unternehmensgründung vor dem 1.3.2020 – Lohnkosten fallen vorwiegend in der Schweiz an – Sitz im Kanton Graubünden – Diverse weitere Belege und Nachweise – Nicht in Konkurs oder Liquidation bei Gesuchseinreichung – Kein Betreibungsverfahren für Sozialversicherungsbeiträge am 15.3.2020 		<ul style="list-style-type: none"> – Zahlreiche Erleichterungen gegenüber normaler KAE (Karenzfrist, Befristete Angestellte, Angestellte auf Abruf usw.) – Mindestarbeitsausfall von 10 % der Sollstunden pro Betrieb oder Betriebsabteilung im jeweiligen Abrechnungsmonat 	<ul style="list-style-type: none"> – Umsatzverlust von mindestens 40 % im Vergleich 2015–2019 <u>oder</u> – Behördliche Schliessung <u>oder</u> – Personen in behördlich verordneter Quarantäne
Höhe des Betrags	<ul style="list-style-type: none"> – 50 % des Fixkostenanteils beim Umsatzrückgang (Zuschläge ab 13. Monat) – Höchstgrenze von Fr. 750 000.– pro Betrieb und 20 % der durchschnittlichen Jahresumsätze 2018–2019 (Ausnahmen bis Fr. 1,5 Mio. möglich) 		<ul style="list-style-type: none"> – Normalerweise 80 % des versicherten Lohns (ohne SV-Beiträge Arbeitgeber). Tieflöhne bis 100 %. 	<ul style="list-style-type: none"> – 80 % des versicherten Lohns. Tagessätze von bis max. Fr. 196.–/Tag
Vorgehen	Gesuch muss bis Ende Juni 2021 eingereicht werden.		Voranmeldung nötig (Frist von 10 Tagen, Wiederholung alle 3 Monate)	Gesuch muss bis Ende Juni 2021 eingereicht werden.
Weitere Informationen	Infos: www.dvs.gr.ch > Härtefallmassnahmen www.haertefallmassnahmen-gr.ch		www.arbeit.swiss www.kiga.gr.ch	Eigene Ausgleichskasse

Übersicht Corona-Unterstützungsmassnahmen (Stand Anfangs Februar 2021), aktuelle Infos unter www.kgv-gr.ch/corona-infos.



Beratung für Corona-Härtefälle

Unternehmerinnen und Unternehmer, die aufgrund ihrer schwierigen Lage nicht mehr weiterwissen oder an ihre Belastungsgrenze gestossen sind, können fachliche Unterstützung und Rat bei der Beratungsstelle der Wirtschaft einholen. Betroffene Mitglieder der Dachorganisationen der Wirtschaft (BGV, HKGR, HSGR) können sich unter Angabe ihrer Telefonnummer und dem Betrieb unter beratung@kgv-gr.ch melden.

www.kgv-gr.ch/BeratungsstelleCorona

gegenüber der ordentlichen Kurzarbeitsentschädigungen diverse Erleichterungen. Kurzarbeit kann für alle angestellten Personen, ausser geschäftsführende Angestellte (Personen in arbeitgeberähnliche Stellung) geltend gemacht werden. Bei der Erwerbsausfallentschädigung für Selbstständigerwerbende sowie Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung gilt für den Anspruch eine minimale Umsatzrückgangsgrenze von 40 Prozent gegenüber den Jahren 2015 bis 2019.

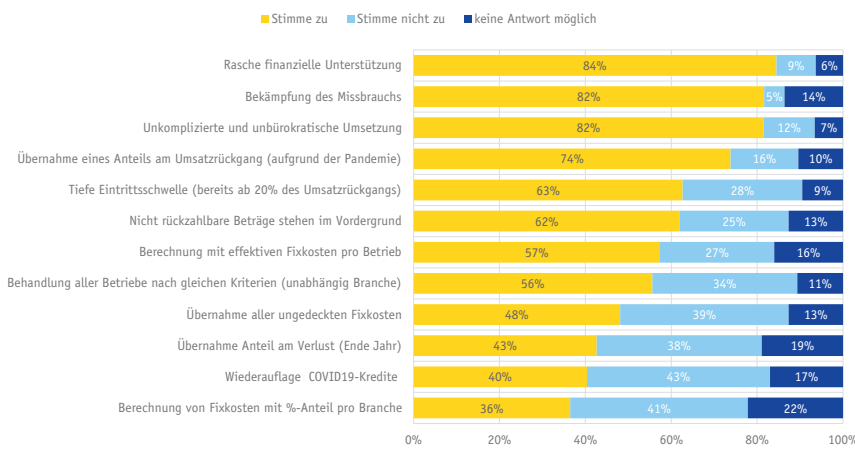
Härtefallhilfe

Die Härtefallhilfe des Kantons Graubünden stützt sich auf die Gesetze des Bundes. Anspruch darauf haben erstens Unternehmen, die mehr als 40 Tage behördlich geschlossen wurden. Hier gilt eine Eintrittsschwelle von 15 Prozent Umsatzrückgang gegenüber den Vorjahren. Zweitens haben Unternehmen, die indirekt betroffen sind und mehr als 40 Prozent Umsatzrückgang im 2020 oder in den letzten 12 Monaten zu den Vorjahren nachweisen können, Anspruch auf die Härtefallhilfe. Anspruchsberechtigte Unternehmen erhalten 50 Prozent des Fixkostenanteils am Umsatzrückgang. Der Kanton Graubünden stellt 100 Millionen Franken für die Härtefallhilfe zur Verfügung. Die Gesuche können unter www.haerterfallmassnahmen-gr.ch eingereicht werden. Vor dem Ausfüllen des Formulars empfiehlt sich das gründliche Studieren der Informationen, die auf der Webseite des Kantons zu finden sind.

Welche finanzielle Unterstützung wünschen sich die Unternehmen?

Eine Mehrheit der Umfrageteilnehmer (Umfrage siehe Seite 12) bewertet alle Unterstützungsmassnahmen als gut oder eher gut. Am besten werden ganz deutlich

Wie beurteilen Sie die folgenden Punkte bei der Ausgestaltung von weiteren finanziellen Unterstützungsmassnahmen von Bund und Kanton? (n=322)



Aus der Corona-Umfrage, siehe Seite 12.

die Kurzarbeitsentschädigung (93 % gut/ eher gut) und am wenigsten gut die aktuellen Härtefallmassnahmen (53 % gut/ eher gut) bewertet. Drei Viertel der Befragten wünschen sich eine Ausfallentschädigung für ungedeckte Kosten von bis zu 50 %. Ein Grossteil der Unternehmen ist somit bereit, die Hälfte der Ausfälle im Rahmen des unternehmerischen Risikos zu tragen. Bei der Ausgestaltung der finanziellen Unterstützungsmassnahmen stehen eine rasche und unkomplizierte Unterstützung sowie die Bekämpfung des Missbrauchs mit mehr als 80 % Zustimmung klar im Vordergrund.

Erweiterung der Härtefallmassnahmen

Anhand des Beispiels Graubünden zeigt sich die Problematik, dass in Branchen mit hohen Fixkosten nicht nur der Umsatzrück-

gang existenzgefährdend ist, sondern auch der Rückgang der erwirtschafteten Mittel. Zahlreiche solche Betriebe werden durch die aktuellen Härtefallmassnahmen nicht abgedeckt. Diese sind jedoch für den Kanton Graubünden von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Aus diesem Grund fordert der BGV auch eine Erweiterung der Härtefallhilfen für Betriebe mit weniger als 40 % Umsatzrückgang und sehr hohen Fixkosten. Die ideale Lösung wären schnelle Kredite über die Banken zur Sicherstellung der Liquidität sowie die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen aufgrund des Rückgangs des Jahresergebnisses im Vergleich zu den Vorjahren. Insbesondere könnten damit Betriebe, die von der sehr schlechten Wintersaison im Tourismus betroffen sind, zielgerichtet unterstützt werden.

Covid-19-Rückstellungen 2020

Die aktuellen wirtschaftlichen Situationen infolge Covid-19 und die ergriffenen Eindämmungsmassnahmen führen zu grossen Unsicherheiten in der Finanzplanung der Unternehmen. Davon betroffen sind auch die Jahresabschlüsse mit den Abgrenzungen wie Rückstellungen. Ob eine Rückstellung zu bilden ist, bestimmt sich zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages, beispielsweise per 31. Dezember.

Die Bildung von handelsrechtskonformen und steuerlich anerkannten Rückstellungen aufgrund Covid-19 setzt voraus, dass Covid-19 oder die behördlich ergriffenen Massnahmen zu Covid-19, welche bis zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages erlassen

werden, einen unmittelbaren Einfluss (Mittelabfluss, Minderzufluss, Wertminderung) auf das zukünftige Geschäftsjahr haben. Rückstellungen sind im Einzelfall zu begründen.

Die Bildung von Covid-19-Rückstellungen werden in der Veranlagungspraxis im Einzelfall geprüft. Es ist uns vonseiten des Kantons Graubünden zugesichert worden, dass im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben – sofern die Rückstellung dem Grunde nach genügend begründet ist – der mögliche Spielraum bei der betragsmässigen Anerkennung von verbuchten Rückstellungen aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Situation per Ende 2020 ausgeschöpft wird.



«Testen» statt «schliessen»

**CORONA
TEST**

graubünden
grischun
grigioni

www.gr.ch/betriebstests

Die Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden und das Wirtschaftsforum Graubünden haben bereits im September 2020 dem Kanton den Antrag gestellt, alternative Massnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie zu prüfen und umzusetzen. Der Kanton konnte seit Dezember Erfahrungen mit Flächentests in Regionen, Gemeinden und Einrichtungen sammeln. Die Weisse Arena AG hat ebenfalls breite Testungen ihrer Mitarbeitenden als Teil des Schutzkonzepts aufgenommen und umgesetzt. Aufgrund der gemachten Erfahrungen wurde die Teststrategie des Kantons Graubünden erarbeitet und Mitte Januar von der Regierung verabschiedet. Mit einem risikobasierten und durchdachten Testsystem sollen weitere Einschränkungen für Wirtschaft und Gesellschaft nicht mehr nötig werden. Es handelt sich um einen Methodenwechsel im Sinne eines smarten Ansatzes anstatt von extrem

einschneidenden Massnahmen. Das «Testen» soll dabei das «Schliessen» ersetzen. Dafür müssen sich ungefähr 20 bis 30 Prozent der Bündner Bevölkerung regelmässig testen lassen. Dass dies funktioniert, zeigen nicht nur die Erfahrungen in Südbünden, sondern auch in Ländern in Asien. Die Vorteile der Teststrategie sind: Wirksamkeit, Verhältnismässigkeit, Freiwilligkeit, Gesamtkosten und Umsetzbarkeit.

Wir haben bei **Markus Wolf, CEO der Weissen Arena**, nachgefragt, welche Erfahrungen er mit den Betriebstestungen gemacht wurden.

BG: Warum hat die Weisse Arena stark auf das Testen gesetzt?

Markus Wolf: In der Erarbeitung des Schutzkonzepts für Gäste und Personal für die Wintersaison fehlte noch das Puzzelstück «proaktives Testing». Proaktives

Testing ermöglicht, Infektionen frühzeitig und unabhängig des Orts zu unterbrechen.

Wie seid ihr bei der Detailkonzeption vorgegangen?

Auf der Suche nach zahlbaren, einfach durchzuführenden und validen Testverfahren bildeten wir ein Netzwerk mit Prof. Joachim Fischer von der Universität Mannheim, den Labors Risch und SwissAnalysis sowie der Medizinaltechnikfirma Hamilton. Aus diesem Netzwerk heraus wurde dann die eigentliche Konzeption, ein Mix aus Onlinefragebogen zur Einschätzung des individuellen Risikos und einem einfachen Speichel-PCR-Test, erarbeitet.

Wie viele der getesteten Personen wurden positiv getestet?

Wir haben innerhalb von vier Wochen ungefähr 800 Mitarbeitende getestet. Insgesamt wurden bei Mitarbeitenden über 3500 Tests durchgeführt. Bei drei Mitarbeitenden war der Test positiv, zwei davon entwickelten wenige Tage später auch Symptome.

Was hat bei der Umsetzung gut funktioniert?

Das Commitment der Mitarbeiter war von Anfang an sehr gut, was eigentlich das Wichtigste für das Gelingen war. Auch der Test an sich sowie die Logistik funktionierten von Beginn an sehr gut.

Wo gab es Schwierigkeiten?

Anspruchsvoll war der Einbezug der unregelmässig arbeitenden Personen. Auch im Bereich der IT holperte es zu Beginn noch ein wenig. Man darf aber nicht vergessen, dass in diesem Projekt sämtliche Beteiligten Neuland betraten und etwas anboten, das es so noch nicht gab. Vor diesem Hintergrund war der Start doch sehr rund, und mit jeder Woche lernen wir zugunsten der grossen Lösung im Kanton Graubünden weiter dazu.



**«Die Einfachheit des
Speicheltests war
sicher ein Hauptargument
für die Teilnahme»**

Das Angebot ist für Arbeitnehmer freiwillig, wie viel Prozent der Belegschaft der Weissen Arena haben mitgemacht?

In den Abteilungen mit regelmässig Beschäftigten erzielen wir Werte von 80 bis 95 Prozent Teilnahme.

Welches Argument hat bei den Mitarbeitenden am besten gezogen?

Die Einfachheit des Speicheltests war sicher das Hauptargument für die Teilnahme. Die Mitarbeitenden freuen sich, einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie leisten zu können. Und sie fühlen sich sicherer.

Was waren die kritischen Stimmen unter den Mitarbeitenden?

Es gab sehr wenige kritische Stimmen. Vor Beginn der Testerei herrschte natürlich da und dort Unsicherheit, was auch zu kritischen Rückfragen führte. Und wer partout nicht wollte, hat einfach nicht mitgemacht. Mir ist jedoch niemand bekannt, der sich bewusst verweigerte und dies kundgetan hat.

Viele Betriebe haben sehr gut funktionierende Schutzkonzepte und dadurch sehr wenige Ansteckungen am Arbeitsplatz. Warum sollen solche Betriebe beim Betriebstesting des Kantons mitmachen?

Es geht erstens darum, dass alle Betriebe relativ einfach einen Beitrag dazu leisten können, eine Alternative zu beschrän-

den Massnahmen auf die Beine zu stellen. Dafür braucht es viele, die mitmachen. Zweitens gibt es den Mitarbeitenden ein zusätzliches Sicherheitsgefühl. Denn es ist anzunehmen, dass in allen Betrieben Personen arbeiten, die gar nicht wissen, dass sie das Virus in sich tragen und andere Leute anstecken.

Betriebstestungen: Wie kann mein Unternehmen mitmachen?

Die Betriebstestungen sind eine wichtige Säule der Bündner Teststrategie. Diese Testungen sind für Betriebe freiwillig. Ebenfalls sind die Testungen für Mitarbeitende von Betrieben, die mitmachen, freiwillig. Ziel der Betriebstestungen ist einerseits eine Verbesserung des Gesundheitsschutzes in den Betrieben und andererseits einen Beitrag zu leisten, zu einer neuen evidenzbasierten und verhältnismässigen Eindämmungsmassnahme im Umgang mit Corona. Mit den Betriebstestungen kön-

nen asymptomatische Personen erkannt und damit Infektionsketten frühzeitig unterbrochen werden. Betriebe, die bei diesen gezielten und systematischen Betriebstestungen in Graubünden mitmachen möchten, können sich auf der Webseite des Kantons informieren: www.gr.ch/betriebstests.

Die Möglichkeit für eine Anmeldung sowie die Termine zu Onlinepräsentationen über Zoom sind dort ebenfalls zu finden.

Über 10'000 Artikel an Lager

Handwerkerzentrum
neu im Grischa Center
Malans

www.d-a.ch/malans

Debrunner Acifer

klöckner & co multi metal distribution

Überall in Ihrer Nähe.





VIADUCT

WIR BAUEN BRÜCKEN *zwischen Angebot und Nachfrage*

Viaduct ist die Marketing- und Kommunikationsagentur für fundierte, erfolgsorientierte Strategien und Konzepte. Mit dem Anspruch, einzigartige Projekte und zielgerichtete, relevante Kommunikation zu entwickeln, werden Kreativität und Technologie mit Weitblick verbunden.

www.viaduct.ch

Zwischen ärztlicher Heilkunst und digitaler Revolution

Im Dezember 1820 wurde in Chur der Bündner Ärzteverein gegründet. Dieser ist somit die älteste Sektion des Bündner Gewerbeverbands. Der geplante 200-Jahr-Jubiläumsanlass musste coronabedingt verschoben werden, dafür geht ein neu publiziertes Buch des Vereins amüsant und interessant zugleich auf die Entwicklung des Gesundheitswesens in Graubünden ein.

«Zum drittenmale, hochzuehrende Herren, theuerste Kollegen, heisse ich Sie heute willkommen an dieser Stätte! Zahlreicher als je ist unsere heutige Versammlung. Wahrlich ein erfreuliches Ereigniss ist es, das gesammte ärztliche Personale Graubündens und der nächst angränzenden Gegenden zu einem gemeinsamen Zwecke

versammelt zu sehen – zu einem Zwecke, einzig hervorgegangen aus Liebe zur Wissenschaft und zum leidenden Menschen!» Mit diesen Worten begrüßte damals der Churer Arzt Paul Eblin die Anwesenden Herren Ärzte – und es waren damals nur Herren – zur Gründungsversammlung des Bündner Ärztevereins.

Heute ist der Bündner Ärzteverein eine feste Institution im Gesundheitswesen des Kantons. Und selbstverständlich gehören jetzt auch Ärztinnen dazu, sie stellen sogar fast die Hälfte des Vereinsvorstands. Der Präsidentin Heidi Jörimann stellt das «Bündner Gewerbe» ein paar Fragen, denn während der Bündner Ärzteverein sein 200-jähriges Bestehen feiert, ist das Gesundheitswesen geprägt vom Strukturwandel. Die fortschreitende Ökonomisierung,

«Die digitale Revolution verspricht Erleichterungen im Alltag der Ärzte. Die zwischenmenschliche Beziehung, die die Heilkunst ausmacht, kann sie nicht ersetzen.»

technische Innovationen und regulatorische Eingriffe, aber auch neuartige, von Dr. Google und Co. verursachte Nebenwirkungen, bürdern der Ärzteschaft riesige Herausforderungen auf.

Das geschichtsträchtige Jubiläumsbuch «200 Jahre Bündner Ärzteverein – Menschen, Praxen und Spitäler» ist im Somedia Buchverlag erhältlich.



Dr. med. Heidi Jörimann ist Praxis-Inhaberin in Schiers und seit 2016 Präsidentin des Bündner Ärztevereins.

Der Bündner Ärzteverein vereint rund 500 aktive Ärztinnen und Ärzte zuzüglich Passivmitglieder im Kanton. Kennen Sie diese alle persönlich?

Ich versuche, den Kontakt zu möglichst vielen aufzunehmen, soweit dies im Rahmen meiner Arbeiten möglich ist. Dies ist in der momentanen Situation, wo man sich nicht physisch treffen kann, erschwert.

Welche Aufgaben nimmt der Ärzteverein wahr?

Dies ist gemäss Statuten wie folgt festgehalten:

1. das Ansehen der Bündner Ärzte in der Öffentlichkeit zu pflegen u. a. durch Gewährleistung einer hochstehenden ärztlichen Versorgung in allen Regionen.

– Förderung der Gesundheit und Prävention

– Sicherstellung der regionalen Notfalldienste in Zusammenarbeit mit dem Kanton;

2. die Kollegialität und die Solidarität unter den Mitgliedern u. a. mittels Information zu fördern;

3. sich bei Behörden und Institutionen für eine zeitgemässe Gesundheitspolitik einzusetzen.

Zurzeit sind wir bezüglich dieser Vorgaben der Statuten daran, die Covid-Testungen und -Impfungen zusammen mit dem Gesundheitsamt zu organisieren.

Die Herausforderungen und die Verantwortung waren schon vor Covid-19 riesig. Wie bewältigen Ärzte diese immense Last?

Die Last wird auf mehrere Schultern verteilt und wir gehen den Weg Schritt für Schritt.

Arztpraxen und Spitäler sind auch in Graubünden im steten Wandel. Wohin geht die Reise?

Ich wage einen Blick in die Kristallkugel: Die Digitalisierung und die zunehmende Reglementierung werden dazu führen, dass Konglomerate entstehen, seien es Spitalzentren oder Gemeinschaftspraxen. Diese können zur Kosteneinsparung im Gesundheitswesen beitragen. Die Digitalisierung wird auch zu einer massiven Umstrukturierung unserer Arbeitsweise führen, indem vermehrt künstliche Intelligenz eingesetzt wird. Die ständige Erreichbarkeit aller Informationen und die Möglichkeit der virtuellen Interaktion werden ebenfalls dazu beitragen.

Wird die digitale Revolution dereinst Ärzte und deren Heilkunst überflüssig machen?

Die digitale Revolution verspricht Erleichterungen im Alltag der Ärzte (und Patienten) und Verbesserungen der Qualität, da digital auf eine grosse Datenmenge zugegriffen werden kann. Die zwischenmenschliche Beziehung, die die Heilkunst ausmacht, kann sie nicht ersetzen.



Wir sind die Nr. 1 in Gebäudetechnik

Elektro | Heizung, Lüftung, Klima, Sanitär | Kältetechnik
ICT Services | Technical Services | Security & Automation
Property & Facility Management

Unsere Standorte in der Region: Chur, Buchs, Sargans, Davos, St. Moritz, Thusis, Trin, Flims, Ilanz, Vignogn, Obersaxen, Brigels, Trun, Disentis/Mustér



Bouygues E&S InTec Schweiz AG
Triststrasse 3
CH-7007 Chur
Tel. +41 81 286 99 99
info.intec.chur@bouygues-es.com
bouygues-es-intec.ch



Shared innovation

Gredig + Partner AG
Treuhand Steuern Revision



DAMIT SIE IN SACHEN
STEUERN
NICHT INS RUDERN KOMMEN.



www.gredig-partner.ch

Hauptsitz: CH-7430 Thusis, Spitalstr. 1, Telefon +41 81 650 06 00, thusis@gredig-partner.ch
Zweibüro: CH-7000 Chur, Gäuggelistr. 4, Telefon +41 81 257 10 40, chur@gredig-partner.ch

Mitglied TREUHAND | SUISSE
 Mitglied von EXPERTsuisse

«Selbstständigkeit bedeutet frei sein und Freiheit macht glücklich»

Einige Tatsachen bekunden Mühe, die medizinische Grundversorgung durch junge Nachfolger aufrechtzuerhalten. Mit etwas Glück und der Unterstützung der Behörden kann dies optimal gelingen, wie das Beispiel aus der Val Lumnezia zeigt.

ml. Auf dem Türschild der neuen Arztpraxis in Vella ist der Name Dr. Gian Bundi noch nicht entfernt. Dies, obwohl der langjährige Talarzt vor drei Monaten in Pension ging. Sein 37-jähriger Nachfolger, Dr. Mario Venzin, findet, dass dies keine Priorität hat. Er ist voll des Lobes für seinen Vorgänger. «Es ist für mich eine Freude, dass der Prozess von A bis Z so harmonisch über die Bühne ging. Das ist bei einer Praxisübernahme nicht selbstverständlich». Für die rund 2000 Einwohner von Ilanz bis Vrin ist diese Lösung ebenfalls ein Glücksfall.

«B» wie Bundi zuoberst auf der Telefonliste

Aufgewachsen ist Mario Venzin in Trun. Nach dem Medizinstudium in Zürich sammelte er als Assistenzarzt mehrere Jahre Erfahrung in den Spitälern Uznach, Chur und Ilanz. Doch er hatte Lust, in eine Haus-



Das Gebot der Stunde: Das sympathische Lachen von Dr. Mario Venzin bleibt hinter der Coronamaske versteckt.

arztpraxis hineinzublicken. Da auf der Liste der Bündner Oberländer Ärzte «B» wie Bundi zuoberst erschien, klingelte das Telefon eben in Vella. Für Bundi kam dieser Anruf wie ein Geschenk des Himmels. Ab 2012 absolvierte Venzin in Bundis Praxis mehrere Praktika. Die «Chemie» zwischen den beiden stimmte und die Weichenstellung für eine erfolgreiche Nachfolge wurde Schritt für Schritt angegangen. Hier kam auch die Gemeinde Vella ins Spiel, die sich früh und engagiert darum bemühte, dem jungen Arzt mit seiner Familie optimale Bedingungen für eine Existenz zu bieten. «Bald passte alles zusammen und ich sah, dass ich hier in einer schönen Umgebung mit herzlichen Menschen eine selbstbestimmte und sinnstiftende Arbeit ausüben kann.»

Mario Venzin schätzt es, im Gegensatz zu Studienkollegen, die im Spital einem permanenten Druck durch die Spitalverwaltung ausgesetzt seien, in seiner Praxis die eigenen Entscheidungen fällen zu können. Damit meint er sowohl Entscheidungen in der Patientenbehandlung als auch organisatorische Entscheidungen wie beispielsweise die Arbeitszeiten. Zudem sei hier vieles persönlicher als in einer Stadt, entsprechend sei auch die Wertschätzung gross. Neu komplettiert Dr. Pia Burger die Praxis. Sie war zehn Jahre Hausärztin in Wetzikon und verlegte kürzlich ihren Wohnsitz ins Lugnez. Sie bildet mit einem Teilpensum bei Mario Venzin die perfekte Ergänzung. Zusammen mit den drei medizinischen Praxisassistentinnen und den zwei Lernenden herrscht in der geräumigen und hellen Praxis Mitten im Dorf Vella ein reger Betrieb.

Angst vor Bürokratie

Für den fehlenden Mut junger Ärzte, sich auf dem Land eine eigene Praxis aufzubauen, sieht Venzin verschiedene Gründe. Viele würden sich scheuen, Verbindlichkeiten



In der geräumigen Praxis in Vella praktizieren zwei Ärzte (Dr. Pia Burger fehlt auf dem Bild), drei MPAs und zwei Lernende.

einzuweichen. Andere würden durch die Unkenntnis der administrativen Abläufe verunsichert. «Im Medizinstudium sind Unternehmertum und Umgang mit Papierkram keine Fächer, die man lernen kann.» Zum Glück habe ihm sein Vorgänger Gian Bundi

«Im Medizinstudium sind Unternehmertum und Umgang mit Papierkram keine Fächer, die man lernen kann.»

alles beigebracht: «Gian ist ein richtiger Gewerbler. Er kennt die Kniffs und veranschaulichte mir alles praxisnah.» So habe er von Anfang an volle Transparenz in die Bücher erhalten und somit gewusst, welches Risiko er eingehe. Gerade die finanzielle Hürde einer Praxisübernahme erscheine für viele junge Ärzte unbezwingbar. Die Botschaft des romanisch sprechenden Arztes ist klar: «Die Behörden können viel beeinflussen. Mir hat die Unterstützung der Gemeinde Lumnezia den Entscheid wesentlich vereinfacht.» Seine Familie fühle sich im Tal wohl und das sei noch wichtiger als die Tatsache, dass er hier einen erfüllenden Beruf ausüben könne. Er möchte jungen Berufskollegen Mut machen, die Option einer eigenen Praxis zu prüfen, denn «selbstständig sein bedeutet frei zu sein – und Freiheit macht glücklich!», meistens jedenfalls, meint Venzin augenzwinkernd.





- ▶ Hardware ▶ Software ▶ Netzwerke ▶ Security ▶ Support
- ▶ Cloud ▶ Virtualisierung ▶ VoIP



ALSOFT Informatik AG
Ein zuverlässiger und lokaler IT-Partner

ALSOFT Informatik AG 7417 Paspels
Tel. 081 650 10 10 info@alsoft.ch www.alsoft.ch

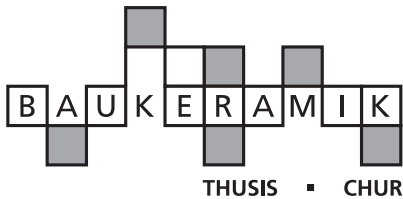
Bürgschaften für KMUler

✓ Ausserdem: verantwortlich für die
Verbürgung der Covid-19-Kredite.

BGOST
CFSUD

Bürgschaftsgenossenschaft für KMU
071 242 00 60 – www.bgost.ch

CIOCCARELLI



Plattenbeläge
Natursteinbeläge
Kunststeinbeläge
Unterlagsböden
Fassadenbau
Cheminée

THUSIS ■ CHUR

Cioccarelli Baukeramik | Compognastrasse 5 | CH-7430 Thusis
t 081 651 11 53 | f 081 651 31 21 | info@cioccarelli.ch | www.cioccarelli.ch

Don't stop – druck!

Schulstrasse 19
7302 Landquart
T 081 300 03 60
www.drucki.ch



**DRUCKEREI
LANDQUART**
verlag bezirks-amtsblatt

RRT

TREUHAND & REVISION

MIT ENGAGEMENT
UND ERFAHRUNG.



RRT AG TREUHAND & REVISION
POSTSTRASSE 22
POSTFACH 645
7001 CHUR

TEL. +41 81 258 46 46
www.rrt.ch
info@rrt.ch

Den Tourismus aus verschiedenen Perspektiven erlebt

«Mit dem Tourismus bin ich seit Kindesbeinen eng verbunden. Aufgewachsen in der Lenzerheide, stand ich schon als kleiner Junge jede freie Minute auf den Ski und nutzte während der Schulzeit die Mittagspausen für rasante Abfahrten vom Heimberg-Älpli. Mit Begeisterung fuhr ich bis etwa 16 Jahre aktiv Skirennen. Eine wunderbare und lehrreiche Zeit. Später entdeckte ich die Faszination des Freeridens und war fortan mit Freunden abseits der Pisten unterwegs. Seither hat sich mein Alltag in vielem verändert. Ich bin glücklich verheiratet und verbringe gerne Zeit mit meiner Frau und unseren beiden Jungs.

Beruflich startete ich nach dem Studium in Zürich bei Lenzerheide Tourismus. Während sechs Jahren hatte ich verschiedene Positionen inne. Zuletzt war ich an der Gründung der Lenzerheide Marketing und Support AG beteiligt und durfte diese als Geschäftsführer a.i. aufbauen und strukturieren. 2011 wechselte ich in die Regionalentwicklung, wo ich unter anderem als Projektleiter die Voraussetzungen für das NRP-Programm San Gottardo schaffen durfte. Als selbstständiger Unternehmensberater begleitete ich zwischen 2014 und



2017 verschiedene touristische Projekte wie Hotelentwicklungsprojekte, Destinationsstrategien oder Bergbahnsanierungen. Spannend und vielseitig sind mir auch die vier Jahre als Präsident von Savognin Tourismus in Erinnerung.

Seit vier Jahren darf ich als Geschäftsführer die Geschicke von GastroGraubünden mit über 1000 Mitgliedern aus Hotellerie und Gastronomie leiten. Unsere Hauptaufgaben sind die Aus- und Weiterbildung, die Nachwuchsförderung, die Verbesserung von Rahmenbedingungen für Hotellerie, Gastronomie und Tourismus sowie die Sensibilisierung der Politik und Öffentlichkeit für die Anliegen und Interessen unserer Mitglieder. Gerade Letzteres hat im Coronajahr 2020 extrem an Bedeutung gewonnen ebenso wie die persönliche Beratung und die schnelle Information über neue Massnahmen an unsere Mitglieder.»



Zu meiner Person

Zu meiner Person

- geboren am 19. September 1978
- verheiratet, 2 Kinder, wohnhaft in Chur

Beruflicher Werdegang

Seit 2017	Geschäftsführer GastroGraubünden
2014 – 2018	Präsident Savognin Tourismus im Surses
2014 – 2016	Projektleiter und Geschäftsführer Trimea AG
2011 – 2015	Projektleiter Programm San Gottardo
2005 – 2010	Geschäftsführer a.i., Lenzerheide Marketing und Support AG
2005 – 2009	diverse Funktionen bei Lenzerheide Tourismus
1999 – 2005	Studium der Wirtschaftswissen- schaften, Universität Zürich, MA UZH

Sonstige Aktivitäten

- BGV-Kantonalvorstand
- Vorstand Cosmea,
Restaurant Loe in Chur
- Vorstand Familienausgleichskasse
GastroGraubünden
- Freizeit: Zeit mit der Familie
verbringen und sportlich aktiv sein
beim Skifahren, Tennis, Biken usw.

«Kantonalvorstandsmitglieder im Selbstporträt»: Der Präsident und der Direktor haben beim Bündner Gewerbeverband nicht das alleinige Sagen. Im Gegenteil: Sie haben ihre Entscheide danach auszurichten, was ihnen die insgesamt 33 Vertreter der einzelnen Branchenverbände und lokalen Handels- und Gewerbevereine, die sogenannten Kantonalvorstandsmitglieder, in Auftrag geben.





«I bin imfall nid vu
gester. I zahla digital.
Mim Natel.»

So zahlen Sie heute. Schnell, sicher
und kontaktlos.

Gemeinsam wachsen.

gkb.ch/epayment



**Graubündner
Kantonalbank**

Prix Montagne 2020

Bei der diesjährigen Verleihung des Prix Montagne haben die Bündner Betriebe abgeräumt. In beiden Kategorien hat jeweils ein Mitglied des BGV gewonnen. Der mit 40 000 Franken dotierte Hauptpreis geht an das Unternehmen **«communicaziun.ch»**. In drei Filialen an den Standorten Ilanz und Chur beschäftigt Armin Spescha insgesamt 60 Kommunikationsfachleute. Die **Handweberei Tessanda** aus dem Münstertal gewinnt den mit 20 000 Franken dotierten Publikumspreis. Die Geschäftsleiterin Maya Repele führt den reinen Frauenbetrieb mit 17 gut ausgebildeten



und erfahrenen Handweberinnen und Näherinnen. Der Prix Montagne wird seit 2011 von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) und der Schweizer Berghilfe verliehen. www.prixmontagne.ch

Teilrevision PKGR

Die Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden (DWGR), darunter auch der BGV, haben an der Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden teilgenommen. Im Grundsatz sind die DWGR damit einverstanden, dass ein gewisses Verbesserungspotenzial bei der PKGR auszumachen ist, insbesondere was einzelne der angeschlossenen Ein-

richtungen anbelangt. Die Teilrevision der PKGR kommt in der jetzigen Version aufgrund der massiven Erhöhung der Sparbeiträge für Angestellte des Kantons dem Steuerzahler jedoch zu teuer zu stehen. Die Vorlage ist daher im Grundsatz abzuspicken. Den Wortlaut der Vernehmlassung entnehmen Sie bitte der BGV-Homepage: (www.kgv-gr.ch/vernehmlassungen)

DV 2021

Die Delegiertenversammlung des Bündner Gewerbeverbands findet am Freitag, 11. Juni in Vicosoprano statt. Bleibt zu hoffen, dass die diesjährige DV nun im dritten

Anlauf im Bergell durchgeführt werden kann. Im Zentrum der DV stehen die Wahlen des Kantonalvorstands und des Leitenden Ausschusses.

Neu in Graubünden

Wer heute als Berufsbildner/in (früher «Lehrmeister») Lernende ausbilden möchte, muss den obligatorischen **Berufsbildnerkurs** absolvieren. Aufbauend auf diesem Kurs wird in Graubünden erstmals der folgende Lehrgang durchgeführt:

Berufsbildner/in in Lehrbetrieben mit eidg. anerkanntem Diplom

Start: 10. März 2021

Wo: Aus- und Weiterbildungszentrum GastroGraubünden, Chur

Dauer: 10 Weiterbildungstage

Wer: Teilnehmende, welche den obligatorischen Berufsbildnerkurs (40 Stunden) bereits absolviert haben und den anerkannte Kursausweis für Berufsbildner/in vorweisen können (der Lehrgang ist branchenübergreifend). Weitere Informationen: www.gastrogr.ch/diplomlehrgang-berufsbildner (beachten Sie den Flyer in dieser Ausgabe)

FIUTSCHER 2021

Nachdem die Austragung der Bündner Berufsausstellung für Aus- und Weiterbildung FIUTSCHER im November 2020 verschoben werden musste, sind die Planungsarbeiten für dieses Jahr (17. bis 21. November) gestartet. Damit eine Durchführung unabhängig der Coronaentwicklung gesichert werden kann, wird im Rahmen von FIUTSCHER 2021 das digitale Angebot ausgebaut. Dieses soll in jedem Fall eine digitale Austragung möglich machen.



Elia Lardi neuer Sekretär HKGR

Der neue Geschäftsführer für Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden heisst **Elia Lardi**. Anfang Jahr trat der 37-jährige Rechtsanwalt die Nachfolge von Marco Ettisberger an, der die HKGR während 35 Jahre lang führte. Lardi studierte Recht an der Universität Bern und war danach in internationalen Wirtschaftskanzleien sowie beim Tiefbauamt Graubünden tätig. Das Sekretariat der Handelskammer und des Arbeitgeberverbands Graubünden bleibt am heutigen Standort im «Haus der Wirtschaft» in Chur. Damit ist auch in Zukunft das erfolgreiche Zusammenwirken der Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden sichergestellt.





081 330 85 25
calandacomp.ch

Ihr Partner in Sachen IT!

Eine IT-Lösung ist so individuell, wie die Firma und die Menschen, die mit ihr arbeiten.

Dies ist das Credo von «CalandaComp», nach dem wir unsere Kompetenz und unser Know-how einsetzen. Wir orientieren uns ganz stark an Ihnen als Kunde, den Bedürfnissen und Möglichkeiten und lassen daraus Lösungen entstehen, die für Sie passen.

CalandaComp GmbH | Bahnhofstrasse 1 | 7302 Landquart

Jetzt Probe fahren.



* Die Leasingpreise für den eSprinter und den eVito variieren.

Leasen sich gut. Fahren sich noch besser.

Ob Citan, Vito oder Sprinter: die Sondermodelle «WORKER» punkten mit einer grossen Auswahl an Ausstattungen – und mit Preisen, die wirklich überraschen. Erleben Sie die Transporter-Klassiker wahlweise auch mit Elektroantrieb.



Mercedes-Benz

RING GARAGE SAGA

Ringstrasse 5-9, 7007 Chur

Telefon 081 287 11 11, www.saga-mercedes-benz.ch

¹ Sondermodell Sprinter «WORKER» 314 CDI KA 3924 mm S FWD, 143 PS (105 kW), Barkaufpreis exkl. MwSt.: CHF 34 180.- (Fahrzeugwert CHF 44 880.- abzüglich CHF 10 700.- Kundenrabatt und Retailprämie). Treibstoffverbrauch gesamt: 10,6 l/100 km (Treibstoffverbrauch Benzinäquivalent: 12,0 l/km), CO₂-Emission: 279 g CO₂/km (Durchschnitt aller verkauften Neuwagen: 169 g CO₂/km), CO₂-Emissionen aus Treibstoff und/oder Strombereitstellung: 51 g/km. Leasingbeispiel (exkl. MwSt.): Laufzeit: 48 Monate, Laufleistung: 10 000 km/Jahr, eff. Jahreszinssatz: 0,9%, 1. grosse Rate: CHF 8150.-, Leasingrate ab dem 2. Monat: CHF 189.-.
² Sondermodell Vito «WORKER» 110 CDI KA 3200 mm L FWD, 102 PS (75 kW), Barkaufpreis exkl. MwSt.: CHF 25 900.- (Fahrzeugwert CHF 33 335.- abzüglich CHF 7 435.- Kundenrabatt und Retailprämie). Treibstoffverbrauch gesamt: 8,4 l/100 km (Treibstoffverbrauch Benzinäquivalent: 9,5 l/km), CO₂-Emission: 219 g CO₂/km (Durchschnitt aller verkauften Neuwagen: 169 g CO₂/km), CO₂-Emissionen aus Treibstoff und/oder Strombereitstellung: 40 g/km. Leasingbeispiel (exkl. MwSt.): Laufzeit: 48 Monate, Laufleistung: 10 000 km/Jahr, eff. Jahreszinssatz: 0,9%, 1. grosse Rate: CHF 6100.-, Leasingrate ab dem 2. Monat: CHF 179.-.
³ Sondermodell Citan «WORKER» 109 CDI KA 2697 mm L, 95 PS (70 kW), Barkaufpreis exkl. MwSt.: CHF 19 990.- (Fahrzeugwert CHF 24 515.- abzüglich CHF 4 525.- Kundenrabatt und Retailprämie). Treibstoffverbrauch gesamt: 6,3 l/100 km (Treibstoffverbrauch Benzinäquivalent: 7,2 l/km), CO₂-Emission: 166 g CO₂/km (Durchschnitt aller verkauften Neuwagen: 169 g CO₂/km), CO₂-Emissionen aus Treibstoff und/oder Strombereitstellung: 31 g/km. Leasingbeispiel (exkl. MwSt.): Laufzeit: 48 Monate, Laufleistung: 10 000 km/Jahr, eff. Jahreszinssatz: 0,9%, 1. grosse Rate: CHF 5100.-, Leasingrate ab dem 2. Monat: CHF 139.-.
⁴ Inkl. MERCEDES-SWISS-INTEGRAL (3 Jahre Garantie und 10 Jahre Gratis-Service, beides bis 100 000 km – es gilt das zuerst Erreichte). Ein Angebot der Mercedes-Benz Financial Services Schweiz AG. Vollkaskoversicherung obligatorisch. Eine Kreditvergabe ist verboten, falls diese zu einer Überschuldung des Leasingnehmers führen kann. Angebot gültig bis 31.3.2021. Unverbindliche Preisempfehlung. Änderungen vorbehalten.

Ausbildungsbetriebe!
Öffnet die Türen für Schnupperlernende auch in Coronazeiten!

Berufe kennenlernen trotz Corona

Wer kennt sie nicht, die praxisbezogene Form, einen Beruf kennenzulernen. In der fortwährenden Situation, in der keine öffentlichen Veranstaltungen zum Thema Berufsbildung möglich sind, kommt der Schnupperlehre eine noch zentralere Bedeutung zu.

ml. Restriktionen hier – Annullationen von Berufsmessen dort. Das Virus macht das Entdecken von Berufen für Schülerinnen und Schüler derzeit alles andere als einfach. Zwar sind Informationen zu allen Berufsbildern online verfügbar. Doch kein digitales Medium kann den persönlichen Austausch und den Praxisbezug 1:1 abbilden. Unter Berücksichtigung strenger Schutzmassnahmen für das Personal, wie Fiebermessen und Masken tragen, ist das Hotel Fravi in Andeer ein Betrieb, der mit gutem Beispiel vorangeht.

«Besonders das Bedienen der Leute und die Arbeit im Team haben mir sehr gut gefallen», strahlt Nico Biondo hinter seiner Maske hervor. Er durfte vor Weihnachten

zwei Tage den Beruf des Hotelfachmanns EFZ beschnuppern. «Nico hat in den zwei Tagen einen aufschlussreichen Einblick in den Beruf gewinnen können» erklärt Dennis Bidinger, Direktor des Hotels Fravi, «und uns gefiel es zu beobachten, mit welchem Einsatz und welcher Begeisterungsfähigkeit sich der Oberstufenschüler an die für ihn neuen Aufgaben machte». Ohne Zweifel: Der Hotelbetrieb könnte es sich gut vorstellen, Nico als künftigen Lernenden aufzunehmen. Das Hotel Fravi bildet seit vielen Jahren durchschnittlich vier Lernende in verschiedenen Hotelberufen aus.

Ernesto Biondo sitzt ebenfalls am Tisch. Sein Sohn sei an beiden Schnuppertagen begeistert nach Hause gekommen und berichtete ausführlich über seine Erlebnisse und neuen Bekanntschaften. «Das macht Freude!» Und nein, ein eigenes Hotel hätten sie als Eltern nicht, es sei ganz und gar der Wunsch von Nico, im Hotelfach zu schnuppern. Biondo weiss um die Bedeutung, Jugendlichen ihren Neigungen und



Von der Schnupperlehre zum künftigen Hoteldirektor? Nico Biondo, Schüler der 2. Oberstufe Bonaduz, durfte trotz Corona im Hotel Fravi in Andeer den Beruf Hotelfachmann EFZ beschnuppern.



Hoteldirektor Dennis Bidinger (r.) will junge Menschen, die an einem Hotelberuf interessiert sind, nicht wegen Corona abweisen. Vater Ernesto Biondo (l.) unterstützt seinen Sohn im Berufswahlprozess.

Freuden entsprechend, einen Beruf näherzubringen. Er ist selber Oberstufenlehrer in Bonaduz und hilft den Schülern, sich im Berufswahlprozess zu orientieren. «Gerade jetzt, wo FIUTSCHER, SwissSkills und regionale Messen ausgefallen sind, ist es umso wichtiger, dass die Schülerinnen und Schüler trotzdem in den Betrieben einen Einblick in ihren Wunschberuf erhalten können.» Er ist dankbar, dass sein Sohn diese Möglichkeit im Hotel Fravi erhalten hat.

Noch bleibt für Nico etwas Zeit, den definitiven Entscheid für seine Berufswahl zu treffen. Er wird sich bemühen, einen weiteren Beruf zu beschnuppern. Betriebe sollten gerade in der jetzigen Zeit im eigenen Interesse die Hand dazu reichen. Denn egal in welcher Sparte: Aufgeweckte und motivierte Jugendliche wie Nico sind die gefragten Fachkräfte von morgen. Sie werden in allen Branchen benötigt.



5 Musikschulen 11 Tonstudios 68 Plattenleger

Und über 13'000
weitere KMU
geben bei uns
den Ton an.



asga
pensionskasse

Revidiertes Energiegesetz – was ist neu?

Mit der Teilrevision des Kantonalen Energiegesetzes werden die gesetzlichen Grundlagen im Gebäudebereich an den Stand der Technik sowie im Hinblick auf die Energiestrategie 2050 von Bund und Kantonen angepasst. Damit sind sowohl für Privatpersonen wie auch für Unternehmen per Anfang 2021 verschiedene neue Bestimmungen in Kraft getreten.

Bl*. Die neuen Bestimmungen gelten für Neubauten, Umbauten und Umnutzungen von bestehenden Gebäuden. Einerseits gibt es neue Vorgaben für bestehende und neue Liegenschaften. Andererseits wird das bestehende Förderprogramm weitergeführt und mit einer Förderung von Photovoltaikanlagen für Winterstrom ergänzt.

Neubauten erzeugen einen Teil der elektrischen Energie selbst

Neubauten, dies gilt auch für Geschäftsliegenschaften wie Gewerbehallen und Büroräumlichkeiten, haben dem Stand der Technik zu entsprechen und eine Energiebilanz nahe bei Null aufzuweisen. Sie erzeugen einen Anteil der benötigten elektrischen Energie selbst, mindestens 10 Watt pro Quadratmeter von der Energiebezugsfläche. Die Leistung der Elektrizitätserzeugung ist bei 30 Kilowattpeak plafoniert.

Weitere Informationen und Beratung

Alle Informationen und Unterlagen zum revidierten Energiegesetz, den Energienachweisen und dem Vollzug finden Sie unter der neuen Webseite www.energienachweis.gr.ch, Informationen zu den Förderprogrammen sind unter www.energie.gr.ch zu finden. Aufgrund der aktuellen Corona-situation bietet die Abteilung Energieeffizienz vom Amt für Energie und Verkehr Graubünden eine umfassende telefonische Beratung an.
Telefon: 081 257 36 30



Photovoltaikanlagen: Auch im Winter den eigenen Strom produzieren.

Ausgenommen sind Standorte mit einer geringen Sonneneinstrahlung, um den besonderen topografischen Lagen wie Talkessel in Graubünden zu entsprechen.

Heizungersatz in bestehenden Wohnbauten

Beim Wärmeerzeugerersatz in Wohnbauten gilt neu eine Meldepflicht und es ist der Nachweis zu erbringen, dass mindestens zehn Prozent des Energiebedarfs mit erneuerbarer Energie erzeugt oder eine Energiebedarfsreduktion von mindestens zehn Prozent erreicht wird. Ausgenommen von dieser Anforderung sowie dem Nachweis sind Bauten mit Baubewilligungsjahr ab 1992, Gebäude, welche die GEAK Gesamteffizienzklasse D erreichen oder nach Minergie zertifiziert sind. Für den Wärmeerzeugerersatz in Geschäftsliegenschaften ohne Wohnnutzung gilt diese Bestimmung nicht.

Förderprogramm für die Gebäudesanierung

Das bestehende Gebäudeprogramm von Bund und Kanton zur freiwilligen Steigerung der Energieeffizienz im Bestand hat sich bewährt und wird weitergeführt. Davon können auch weiterhin Geschäftsliegenschaften profitieren. Durch finanzielle Beiträge an Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) an Bauten und Infrastrukturanlagen mit op-

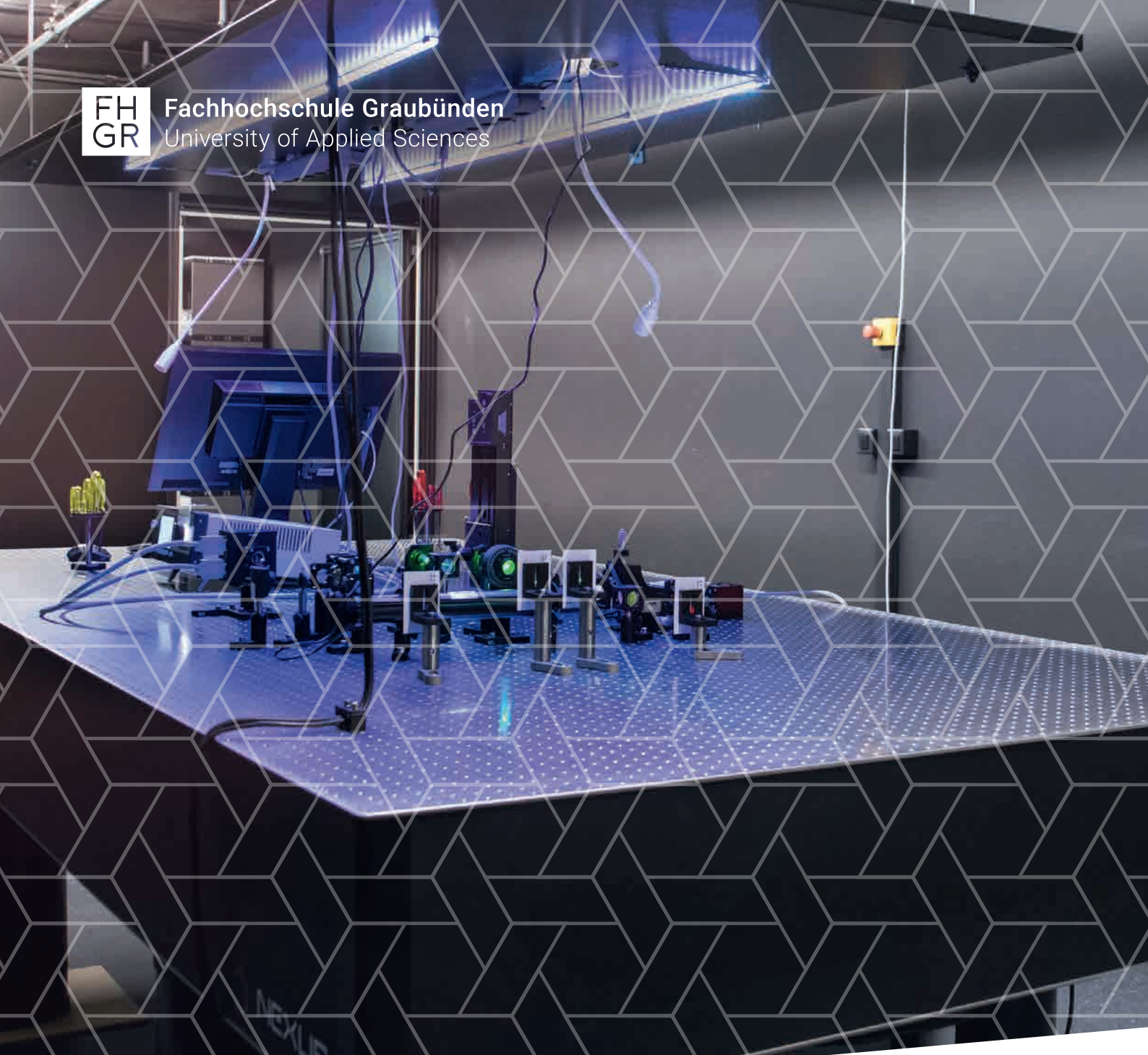
timierter Winterstromproduktion soll neu die solare Elektrizitätsproduktion im Winterhalbjahr in Graubünden gesteigert werden. Mit der Revision des Energiegesetzes werden ab 2021 für den Winterstrom optimierte PV-Anlagen finanziell unterstützt. Ab einer Anlagenleistung von 3 Kilowattpeak werden pro Kilowatt 300 Franken ausbezahlt, wobei der Maximalbeitrag bei 200 000 Franken liegt. Die Anlage muss auf die maximale Winterstromproduktion ausgerichtet sein, minimal 60 Prozent geneigt und zwischen Ost, Süd und West liegen. Unabhängig der Nutzung der Bauten und Infrastrukturanlagen werden Photovoltaikanlagen für Winterstrom gefördert. Dadurch sind auch Unternehmen und Geschäftsliegenschaften förderberechtigt. Je nach Ausrichtung sind Gewerbehallen beispielsweise für eine solche zukunftssträchtige Investition gut geeignet.

Steuerabzüge

Die Investitionskosten, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, sind ab Steuerperiode 2021 auch im Kanton abziehbar. Dazu gehört beispielsweise die Errichtung einer Photovoltaikanlage. Für Gebäude im Geschäftsvermögen (z.B. Aktiengesellschaft oder Einzelfirma) erfolgt keine Änderung.

* basierend auf den Unterlagen des Amtes für Energie und Verkehr, Graubünden





Die FH Graubünden
ist praxisorientiert in
Studium und Forschung.